

POLI TIPP

Sicherheit
„nicht nur“
für Seniorinnen
und Senioren



POLIZEIPRÄSIDIUM
MITTELFRANKEN



Sole spüren ...

Franken-
Therme

BAD WINDSHEIM



Franken-Therme Bad Windsheim GmbH

Erkenbrechtallee 10 • 91438 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41 / 40 30 0 • Fax 0 98 41 / 40 30 10
E-Mail: info@franken-therme.net • www.franken-therme.net

Öffnungszeiten täglich von 9.00 bis 22.00 Uhr

Ihr
HOCH
Gefühl

POLI TIPP

Sicherheit „nicht nur“ für Seniorinnen und Senioren

V.i.S.d.P

Das Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch



Kriminal- und Schutzpolizei Ansbach



Polizeipräsidium
Mittelfranken

Redaktionsteam:

Idee und Beratung:

Daniela Döbel
Polizeihauptkommissarin

Armin Knorr
Kriminalhauptkommissar

Grafik und Layout:

Dieter Matzke
Polizeihauptkommissar i.R.



Unterstützt durch:

Carolin Oberländer, Erika Reichert,
Reinhard Hielscher, Frank Lauer, Peter Rösch

Ausgabe: 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Polizeipräsidiums Mittelfranken.

Internet <http://www.polizei.bayern.de>



Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
Grußworte	5-7

Polizeiberatung

Beschreibung	8
Verhalten an der Haustür	9-16
Verhalten am Telefon	17-21
Der Enkeltrick	22-23
Haustürgeschäfte	24
Kaffeefahrten	25
Zahlungskarten	26-29
Gewinnversprechen	30-32
Geldautomat	33-35
Einkaufen im Internet	36-37
Gefahren im Internet	38-41
Betrug im Internet/Telefon	42-46
Sicher Wohnen	47-51
Taschendiebstahl	52-53
Zivilcourage	54-55

Der Weiße Ring

Der Weiße Ring	56
----------------	----

Senioren im Straßenverkehr

Älter werden, sicher fahren	57
Leistungsfähigkeit	58

Senioren im Straßenverkehr

Sehfähigkeit	59
Hörfähigkeit	60
Senioren und Medikamente	61
Enkel im Auto - aber sicher	62
Mobilitätstraining	63
Senioren als Fußgänger	64-65
Senioren als Radfahrer	66
Pedelec und E-Bike	67
Unfallflucht	68
Senioren im öffentl. Nahverkehr	69

Brandschutz

Feuerwehren	70-73
Brandschutz Mayer	74

Stadtwerke

Stadtwerke	75-77
------------	-------

Hausnotruf

Hausnotruf	78-79
------------	-------

Notfalldose

Die Dose für den Notfall	80
--------------------------	----

Senioren-/Behindertenbeauftragte

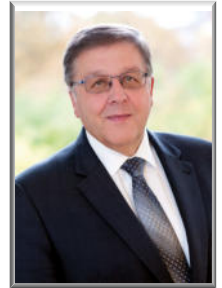
Senioren- und Behindertenbeauftragte	81
---	----

Wichtige Telefonnummern	82
-------------------------	----

Helmut Weiß

Landrat

Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihre Sicherheit ist uns wichtig. Deshalb hat die Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten im Landkreis gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken, der Kriminal- und Schutzpolizei Ansbach, den hiesigen Polizeiinspektionen und Seniorenbeauftragten aus dem Landkreis den vorliegenden PoliTipp für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erstellt.

Sie finden hier viele Tipps, wie Sie sich schützen können vor Einbruch, Diebstahl oder vor der neuesten Betrugsmasche. Sie finden Hinweise zur Sicherheit im Straßenverkehr oder zum Brandschutz, und wir haben Ihnen ein Telefonverzeichnis zusammengestellt, wer im Bedarfsfall Ihr richtiger Ansprechpartner ist.

Wir hoffen, mit dem PoliTipp viele wichtige Informationen geben zu können, die nicht nur für Seniorinnen und Senioren, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger hier in Frankens Mehrregion interessant sind. Deshalb meinen herzlichen Dank an alle, die sich an der Erstellung der Broschüre beteiligt haben.

Ihr



Landrat Helmut Weiß



Unterstützung des Redaktionsteams aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Kopf setzen sich manchmal Urteile, Meinungen und Bilder fest. Ein Beispiel: Die Angst vieler älterer Menschen, dass sie in ihrer Wohnung immer häufiger das Ziel von Einbrechern sind, lässt sich statistisch nicht belegen. Das erzählen erfahrene Kripobeamte immer wieder, wenn sie in Seniorenkreisen versuchen, den Menschen ihre Ängste zu nehmen.

Doch: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste! Wer vorsorgt, kann selbst dazu beitragen, dass er nicht von unbegründeten Ängsten beherrscht wird. Eine gut gesicherte Wohnungstür, die Einbrechern das Leben schwer macht, ist ein gutes Beispiel dafür.

In Zusammenarbeit mit der Polizei haben Seniorenbeauftragte aus dem Landkreis und die Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten im Landkreis Ihnen vorliegende Broschüre „PoliTipp“ erarbeitet.

Dabei geht es darum, den älteren Mitbürgern im Landkreis – und nicht nur diesen! - Informationen an die Hand zu geben, damit sie Gefahren im Alltag leichter erkennen und ihre persönliche Sicherheit verbessern können. Die Polizei, die Rettungsorganisationen sowie die Stadt- und Gemeindewerke haben dazu zahlreiche Tipps für viele Lebenslagen – vom Brandschutz über richtiges Verhalten an der Haustür oder am Telefon, bei Kaffeefahrten, am Geldautomat, im Straßenverkehr, beim Surfen im Internet und vieles andere mehr - anschaulich aufbereitet. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank. Ein besonderes Dankeschön geht an Herrn Armin Knorr und Herrn Dieter Matzke für die tolle Zusammenarbeit. Auch bei Frau Jana Steinle und Frau Marianne Kurz möchten wir uns für das gelungene Titelfoto bedanken.

Und nun: Viel Spaß und neue Erkenntnisse beim Lesen vom PoliTipp!

Carolin Oberländer, Erika Reichert,

Reinhard Hielscher, Frank Lauer, Peter Rösch



Dieter Engelhardt

Erster Polizeihauptkommissar
Leiter der Polizeiinspektion Bad Windsheim

Hermann Lennert

Kriminaloberrat
Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach

Siegfried Archut

Erster Polizeihauptkommissar
Leiter der Polizeiinspektion Neustadt a.d.Aisch



Sehr geehrte Damen und Herren,

statistische Daten zur Kriminalitätsbelastung zeigen, dass wir im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim im Vergleich zu anderen Regionen sehr sicher leben können. Dennoch sind für uns Straftaten, die mit Schlagworten wie „Schockanruf, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte ...“ beschrieben werden, keine Seltenheit. Skrupellose Betrüger lassen sich immer neue Tricks einfallen, mit denen sie arglose Seniorinnen und Senioren um Wertsachen und hohe Geldbeträge bringen.

Ein besonderes Anliegen ist uns aber auch Ihre Sicherheit im Straßenverkehr und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer. Gerade in einem ländlich strukturierten Gebiet wie dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim sind ältere Menschen darauf angewiesen sich individuell fortbewegen zu können. Mit dem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen steigen aber auch die damit verbundenen Anforderungen. Es ist schön, dass mit der Weiterentwicklung von E-Bikes wieder mehr Seniorinnen und Senioren in die Lage versetzt werden, mit einem Fahrrad am Straßenverkehr teilzunehmen. Wir möchten Ihnen dabei zur Seite stehen und dafür sorgen, dass Sie sich sicher im Verkehrsraum Ihrer Heimat bewegen können.

Mit unserer Broschüre geben wir Ihnen ein Hilfsmittel an die Hand um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und die nötige Vorsicht walten zu lassen.

Die Kriminalpolizeiinspektion Ansbach, die Polizeiinspektion Bad Windsheim und die Polizeiinspektion Neustadt a.d.Aisch sind Ihre kompetenten Ansprechpartner, wenn es um Ihre Sicherheit geht.



Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter der Rubrik **POLIZEIBERATUNG** wird Ihnen auf den Seiten 9 bis 55 ein Auszug aus den derzeit aktuellen kriminellen Vorgehensweisen vorgestellt. Alle im Moment bekannten Phänomene aufzuzeigen, würde den Rahmen dieses Ratgebers sprengen, denn die Entwicklung ist dynamisch: Die Täter sind erfinderisch und entwickeln immer wieder neue Ideen und Strategien, um Arglose zu täuschen, zu betrügen und zu bestehlen. Bleiben Sie also am Ball, informieren Sie sich in den Medien über neue Erscheinungsformen und beachten Sie die Warnhinweise Ihrer Polizei!

Im Bereich **Verkehrsberatung** finden Sie Hinweise über das richtige Verhalten im Straßenverkehr – ob als Fußgänger, Radfahrer oder Kraftfahrzeugnutzer. Auf den Seiten 57 bis 69 werden Ihnen die Besonderheiten aufgezeigt, die Ihnen als Verkehrsteilnehmer im besten Alter begegnen können. Aber auch hier bringt die Zeit Veränderungen mit sich: Der Straßenverkehr nimmt zu, die Fahrzeuge entwickeln sich weiter, gesetzliche Neuregelungen bleiben nicht aus. Bleiben Sie also auch hier neugierig!

Auf der letzten Seite erhalten Sie einen schnellen Überblick über die wichtigsten Rufnummern für den Notfall und andere Anliegen.

Wir wollen, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei



Sicheres Verhalten an der Haustür

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit !



Mit schauspielerischem Talent versuchen Trickdiebe unter den verschiedensten Vorwänden in Ihre vier Wände zu gelangen, um an Ihr Hab und Gut zu kommen. Insbesondere die Hilfsbereitschaft und Gutgläubigkeit älterer Menschen wird von diesen schamlos ausgenutzt, um unbemerkt Bargeld oder Schmuck des abgelenkten Opfers zu stehlen.

Am liebsten ist es den Tätern, wenn Sie alleine sind.

Bedenken Sie: Die beste Einbruchssicherung nutzt nichts, wenn Sie die Täter selbst hereinlassen !

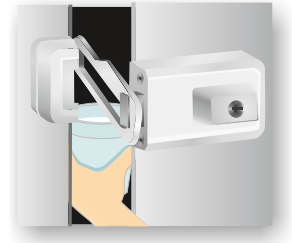
Ziel der Diebe ist meist, Sie sofort zu bestehlen. Sie könnten aber auch unter Gewaltanwendung um Ihr Hab und Gut gebracht, also ausgeraubt werden. Täter haben auf diese Weise auch bereits Objekte ausbaldowert und Vorbereitungen für spätere Einbrüche getroffen, indem Sie z. B. unbemerkt Fenster geöffnet haben, um später wieder kommen zu können.

Es betreten meist zwei Personen Ihre Wohnung, Sie bemerken jedoch nur eine, die Sie ablenkt, die zweite Person kann sich dann bei Ihnen unbemerkt bedienen.

Wenn Sie allein sind, können Sie Ihre Augen nicht überall haben !



Die häufigsten Tricks



Vorgetäuschte Notlagen:

- Kann ich mal kurz bei Ihnen telefonieren, ich hatte eine Autopanne?
- Könnte ich bitte ein Glas Wasser haben, ich müsste wichtige Medikamente nehmen? (Mir ist schlecht. Ich habe Durst.) Darf ich in Ihre Küche kommen?

Bitten um Gefälligkeiten:

- Darf ich bei Ihnen Blumen für die Nachbarin abgeben? Kann ich den Blumen in Ihrem Bad Wasser geben?
- Hätten Sie bitte einen Zettel und Stift für mich, ich möchte gerne beim Nachbarn eine Nachricht hinterlassen? Kann ich dazu reinkommen? Hier ist das Licht so schlecht.
- Mein Baby braucht ein Fläschchen, darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Reichen Sie bei „Notlagen“ das beispielsweise gewünschte Glas Wasser hinaus oder bieten Sie an, selbst nach Hilfe zu telefonieren!
- Lassen Sie dabei die Tür unbedingt durch eine Türspaltsperre gesichert und bitten Sie die/den Fremde/n nicht in die Wohnung!



Falsche Handwerker

Trickbetrüger oder Trickdiebe geben sich auch gerne als falsche Handwerker oder Kontrolleure aus:



- Ich bin von Ihrer Telefongesellschaft und müsste den Anschluss überprüfen!
- Die Stadtwerke lassen die Nummern der Stromzähler (Wasser- oder Gas-) überprüfen. Ich müsste diesen mal ansehen.
- Die Hausverwaltung schickt mich, ich soll die Heizungszähler wegen der hohen Heizölpreise außerplanmäßig ablesen. Kann ich dazu kurz hereinkommen?

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Lassen Sie nur Handwerker ein, die von der Hausverwaltung angekündigt wurden, oder die Sie selbst bestellt haben!
- Fragen Sie bei der angeblich beauftragenden Stelle nach.
- Vergeben Sie an der Haustür an Ihnen nicht bekannte Handwerker keine Aufträge (siehe auch Haustürgeschäfte)
- Lassen Sie fremde Handwerker grundsätzlich nicht ins Haus oder die Wohnung, wenn Sie alleine sind.
- Verraten Sie aber Fremden nicht, dass Sie alleine sind.
- Bestellen Sie die Personen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ein Familienangehöriger, Bekannter oder Nachbar mit anwesend sein kann.



Angebliche Bekannte



Erinnern Sie sich nicht mehr an mich?

- Ich bin die Krankenschwester aus dem Krankenhaus. Ich kam gerade hier vorbei und wollte mich mal nach Ihnen erkundigen.
- Ich bin ein guter Bekannter eines entfernten Verwandten von Ihnen aus.... Ich soll Ihnen liebe Grüße ausrichten.
- Ich bin Ihr früherer Nachbar, wir haben uns ja schon ewig nicht mehr gesehen.

Leute, die Sie noch nie in Ihrem Leben gesehen haben, versuchen Ihnen ein schlechtes Gedächtnis einzureden, um Sie in Sicherheit zu wiegen und von Ihnen in die Wohnung gelassen zu werden.

Leider gelingt dies sehr oft, da niemand gerne zugibt, vergesslich zu sein. Vor allem ältere Personen wollen nicht unhöflich sein und bitten den angeblichen „Bekannten“ in die Wohnung.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Lassen Sie keine unbekannten Personen in Ihre Wohnung!
Wen Sie nicht kennen, ist ein Fremder.
Fremde haben in Ihrer Wohnung nichts zu suchen!

Trickbetrüger

Trickbetrüger oder Trickdiebe geben sich gerne als Behördenmitarbeiter oder Mitarbeiter anderer öffentlicher Institutionen aus, da vor allem ältere Personen Respekt gegenüber solchen haben und sich nicht näher nachfragen trauen.



Sie geben sich aus als:

- ☐ Gerichtsvollzieher
- ☐ Mitarbeiter von Kirchen
- ☐ Beauftragter vom Sozialamt
- ☐ Berater von Krankenkasse oder Rentenversicherung

aber auch als

- ☐ Polizisten und Kriminalbeamte (siehe extra Themenbereich) usw.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Lassen Sie sich einen Dienstausweis zeigen und prüfen Sie diesen genau.
- Wenn Sie nicht sicher wissen, wie ein Dienstausweis dieser Institution aussieht, fragen Sie im Zweifel bei der Behörde telefonisch nach, ob die Person tatsächlich von dort geschickt wurde und welchen Auftrag diese hat.
- Suchen Sie die Telefonnummer aber selbst aus dem Telefonbuch und vertrauen nicht ausgehändigten Visitenkarten!
- Lassen Sie so lange die Türe versperrt oder den Sperrbügel vorgelegt!
- Holen Sie im Zweifel einen Nachbarn oder Bekannten hinzu, denn vier Augen sehen besser als zwei!



Die vorhergehenden Tricks der Diebe und Betrüger an der Haustür sind natürlich nicht abschließend, sie lassen sich immer neue Varianten einfallen. Bleiben Sie deshalb immer aufmerksam und misstrauisch, wenn Fremde an Ihrer Tür klingeln und beachten Sie bitte die ...

Tipps Ihrer Polizeiberatung:



- Prüfen Sie vor dem Öffnen der Türe, wer zu Ihnen will!
- Sehen Sie aus dem Fenster, nutzen Sie einen Türspion oder eine Sprechanlage!
- Öffnen Sie Fremden die Tür grundsätzlich nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kasten- oder Querriegelschloss mit Sperrbügel)!
- Lassen Sie grundsätzlich keine Fremden in Ihre Wohnung!
- Versuchen Sie bei unbekannten Besuchern eine Person Ihres Vertrauens (z. B. Nachbarn oder Verwandte) hinzuzuziehen!
- Gegen zudringliche Besucher wehren Sie sich notfalls auch energisch durch laute Ansprache oder Hilferufe!
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen Personen verdächtig vorkommen oder wenn Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zum Opfer geworden sind!
- Die Einsatzzentrale der Polizei ist rund um die Uhr unter der Notrufnummer 110 zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie in den Broschüren „Sicher Leben“ bzw. „Sicher zu Hause“



Falscher Polizist oder echter Betrüger?



Vor Trickdieben, welche sich als angebliche Zivil- oder Kriminalbeamte ausgeben, wurde bereits gewarnt.

In den häufigsten Fällen wird ein Einbruch in der Nachbarschaft vorgetäuscht. Nun müsse angeblich überprüft werden, ob die Täter auch in weiteren Wohnungen waren, wozu Sie gebeten werden, zusammen mit dem falschen Polizisten Ihre Wertsachen zu überprüfen. Dabei verraten Sie natürlich Ihre Aufbewahrungsorte. **Mit solch einer Bitte wird niemals ein echter Polizist an Sie herantreten!**

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Verhalten Sie sich wie bei anderen Fremden auch, lassen Sie die Person bei geringsten Zweifeln keinesfalls in Ihre Wohnung.
- Bei Bedenken rufen Sie bei der Dienststelle des Beamten an, wobei Sie aber selbst die Rufnummer heraussuchen. Vertrauen Sie nicht auf evtl. gefälschte Visitenkarten oder Angaben des falschen Polizisten.
- Wenn Ihnen eine Person verdächtig vorkommt, können Sie auch die Einsatzzentrale unter der **Notrufnummer 110** informieren.



Polizei-Dienstausweis

Prüfen Sie den Dienstausweis sorgfältig !

Ja gerne - aber wie sieht der denn aus ?



Da viele nicht wissen, wie ein echter Polizeidienstausweis aussieht, wird hier ein solcher mit Vorder- und Rückseite abgebildet. Die Kriminalmarke alleine ist keine Legitimation, sondern ausschließlich der Dienstausweis.

Der Dienstausweis berechtigt ohne weitere Rechtsgrundlagen nicht dazu, Ihre Wohnung zu betreten!

Sicheres Verhalten am Telefon

Wir machen Ihnen ein unschlagbares Angebot !



Unerlaubte Werbeanrufe

Unerlaubte Werbeanrufe, sog. „Cold Calls“ sind verboten, erst recht unter falschem Namen. Sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Angerufenen. Dazu können Sie selbst aber bereits beigetragen haben, indem Sie z. B. bei einer Bestellung der Datenweitergabe an Partnerunternehmen zustimmen. Rufnummern seriöser Unternehmen können missbraucht werden (siehe gesondertes Thema).

Ziel des Anrufs ist, einen Vertragsabschluss zu erreichen, den Angerufenen beispielsweise dazu zu überreden, an einem Gewinnspiel teilzunehmen, eine Zeitschrift zu abonnieren oder den Telefonanbieter zu wechseln.

Auch wenn der Angerufene lediglich der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt hat, kann es sein, dass er anschließend eine Auftragsbestätigung erhält.

Hier gilt: Sofort handeln!

Allerdings können fast alle am Telefon abgeschlossenen Verbraucherverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden, schriftlich oder durch Rücksendung der gelieferten Sache, eine Begründung ist nicht nötig. Es genügt der rechtzeitige Versand.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Kaufen Sie im Fachhandel oder rufen Sie selbst bei Firmen an !



Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Lassen Sie sich nicht auf lästige Werbeanrufe ein. Legen Sie einfach den Hörer auf!
- Erhalten Sie unerlaubte Werbeanrufe, notieren Sie sich Datum, Uhrzeit und Grund des Anrufs sowie Namen, Unternehmen und Rufnummer des Anrufers. Wenden Sie sich mit diesen Informationen an Ihre örtliche Verbraucherzentrale.
- Am Telefon abgeschlossene Verträge sind gültig! Wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten, obwohl Sie lediglich der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt haben, widerrufen Sie umgehend und zwar schriftlich, am besten per Einschreiben.
- Geben Sie bei jedem Vertragsabschluss nur die hierzu notwendigen Daten an.
- Geben Sie nie Ihre Kontonummer preis, wenn Sie den Gesprächspartner nicht kennen.
- Stimmen Sie nicht der Nutzung Ihrer Telefonnummer zu Werbezwecken zu. Falls Sie es doch einmal tun: Ein einmal gegebenes Einverständnis können Sie - auch telefonisch - widerrufen.

Informationen, wie Sie sich vor lästigen Werbeanrufen schützen und am Telefon geschlossene Verträge widerrufen können, erhalten Sie auch bei Ihrer Verbraucherzentrale.

(www.verbraucherzentrale.de)

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

www.polizei-beratung.de

www.polizei.bayern.de



Neugier kann teuer werden !

Der Rückruftrick



Das Telefon klingelt kurz, Sie rufen aus Neugierde zurück. Das kann teuer werden, wenn Sie auf eine Ihnen nicht bekannte Nummer zurückrufen. Es besteht die Gefahr, dass Sie auf eine sog. Service- oder Mehrwertnummer gelockt werden, die pro Anruf bis zu 30 EUR kosten kann. Oftmals führen diese Nummern aber auch ins Ausland, wo es keine solchen Kostenbegrenzungen gibt. Diese sogenannten „Ping-Anrufe“ werden massenweise über das Internet an die Telefonanschlussinhaber versandt, sowohl auf das Festnetz, als auch auf Handys.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Rufen Sie nie aus Neugierde eine Ihnen unbekannte Rufnummer zurück!
- Ignorieren Sie solche Anrufe. Wichtige Anrufe werden sicherlich wiederholt.
- Prüfen Sie die angezeigte Nummer genau. Es könnte sich eine kostenintensive Mehrwertnummer z. B. eine 0900 darin verstecken. +49900123456 enthält eine solche
 - 0049 (Vorwahl Deutschland)
 - 0 900 (die erste Null entfällt wegen der internat. Vorwahl)
 - 123456 (Durchwahl)
- Auch SMS können auf diese Art täuschen.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

www.polizei-beratung.de

www.polizei.bayern.de



**Heute kann man sich
nicht mehr sicher sein,
wer tatsächlich anruft !**



Call-ID-Spoofing

= Manipulieren der angezeigten Telefonnummer

Sie werden von einem angeblichen Rechtsanwalt oder Notar verständigt, eine Erbschaft oder einen großen Gewinn gemacht zu haben. Vielleicht prüfen Sie sogar die Telefonnummer anhand der auf Ihrem Telefondisplay angezeigten Rufnummer. Diese kann über bestimmte Internetprogramme gefälscht werden. Das ist in Deutschland verboten und illegal, nutzt Ihnen aber wenig, wenn Sie darauf hereingefallen sind.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Verlassen Sie sich bei Zweifeln niemals alleine auf die angezeigte Nummer. Erfragen Sie weitere Daten des Anrufers.
- Rufen Sie unter der Nummer aus dem Telefonbuch den vermeintlichen Anrufer zurück und stellen Sie neugierige Fragen.
- Ziehen Sie immer eine Person Ihres Vertrauens hinzu!
- Bei Betrugsverdacht, insbesondere bei konkreten Geldforderungen, informieren Sie Ihre Polizeidienststelle und erstatten gegebenenfalls Strafanzeige.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

www.polizei-beratung.de

www.polizei.bayern.de



Falsche Polizisten am Telefon



Spricht da wirklich die Polizei ?

Das Telefon klingelt. Das Display am Telefon zeigt die gefälschte Rufnummer „110“ an, manchmal auch mit der Vorwahl.

Der Anrufer gibt vor, von der Polizei zu sein. Angeblich sei Ihre Adresse auf einer Liste gefunden worden, welche bei festgenommenen Mitgliedern einer Einbrecherbande aufgefunden wurde. Ihnen wird erklärt, dass Sie eines der nächsten Opfer der Einbrecher sein könnten. Anschließend wird Ihnen angeboten, Ihre Wertsachen und Bargeldbestände im Tresor auf der Polizeidienststelle zu verwahren, bis auch die restlichen Täter der Bande dingfest gemacht wurden. Auch das Geld vom Konto und evtl. Schließfachinhalt bei Ihrer Bank sei nicht sicher, denn Banken würden auch mit den Tätern zusammenarbeiten, wird behauptet. Auch Konto und Schließfach sollten Sie deswegen räumen, wird Ihnen eingeredet. Das alles sei ein Service Ihrer Polizei.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Die Polizei ruft niemals unter der Rufnummer 110 an. Diese Nummer ist für Notrufe an die Polizei reserviert und nicht umgekehrt.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen! Legen Sie auf und verständigen Sie umgehend unter der Notrufnummer 110 die echte Polizei!
- Geben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Ihnen unbekannte Personen heraus!
- Fragen Sie Angehörige oder andere Personen Ihres Vertrauens um Rat!

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Der Enkeltrick

**Hallo Oma, ich bin es !
Rate mal, wer da spricht ?**



Mit diesen oder ähnlichen Sätzen rufen Betrüger meist gezielt ältere Menschen an und geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus. Sie bitten kurzfristig um Bargeld und täuschen dazu einen finanziellen Engpass oder eine Notlage vor, beispielsweise einen Autokauf oder schweren Unfall. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt, wobei die Opfer durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt werden.

Wenn Sie sich bereit erklären, Geld zur Verfügung zu stellen, wird Ihnen kurz darauf ein Bote angekündigt, der das Geld abholen wird, hierzu werden auch Kennwörter ausgemacht.

Nicht selten werden Opfer um Ihre ganzen Lebensersparnisse von teilweise über 20.000 Euro gebracht. Oft verschweigen die Betrogenen aus Angst vor Unverständnis und Vorwürfen der „echten“ Angehörigen, dass Sie Opfer wurden.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

Es ist keine Schande hereingefallen zu sein !

Helfen Sie aber bitte durch Anzeigeerstattung andere zu warnen und den Gaunern das Handwerk zu legen

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

www.polizei-beratung.de

www.polizei.bayern.de



Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie angebliche Verwandte oder Bekannte am Telefon nicht sofort erkennen!
- Geben Sie keine familiären oder finanziellen Verhältnisse preis!
- Rufen Sie bei finanziellen Forderungen die Person unter einer Ihnen bekannten Nummer zurück oder fragen Angehörige um Rat!
- Auch in Ihrer Bank können Sie unterstützt werden.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!
- Lassen Sie wenn möglich im Telefonbuch Ihren Vornamen auf den Anfangsbuchstaben kürzen und die Adresse entfernen. Heute nicht mehr gebräuchliche Namen verraten Ihr Alter.
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen!
- **Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt! Notrufnummer 110.**

Schockanrufe

Auch diese gehören zum Enkeltrick. Insbesondere aus dem Ausland oder Osteuropa stammende Mitbürger, die unser Rechtssystem oder Sozialsystem nicht kennen, werden durch solche Anrufe geschockt. Schwere Unfälle von Angehörigen werden vorgetäuscht, um unter Zeitdruck Geld für Operationen oder Strafkautionen zu erschwindeln.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Unterstützen Sie bitte auch ggf. Ihre nicht der deutschen Schrift oder Sprache mächtigen Nachbarn, indem Sie diese darauf hinweisen!

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

www.polizei-beratung.de

www.polizei.bayern.de



Haustürgeschäfte

Zwei Wochen Bedenkzeit !

Unter den Begriff Haustürgeschäfte fallen nur solche, bei denen der Vertreter oder Handwerker unangemeldet bei Ihnen erscheint, um Ihnen Angebote zu unterbreiten.



Haben Sie diesen selbst bestellt, liegt kein Haustürgeschäft vor. Mitgliederwerbung für Vereine und Versicherungsverträge unterliegen anderen Vorschriften.

Bedenken Sie immer, dass Haustürgeschäfte gültige Verträge sind. Sie haben weder die Möglichkeit die Preise, noch die Ware mit anderen zu vergleichen. Überlegen Sie also gut, ob Sie kaufen oder sich lieber im örtlichen Handel in Ruhe und ohne Zeitdruck über vergleichbare Produkte informieren wollen.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie "reine Formsache".
- Lassen Sie sich nie zu einem Kauf überreden und lassen Sie sich bei Ihrer Entscheidung nicht unter Zeitdruck setzen.
- Fordern Sie eine Durchschrift des Vertrags mit Name und Anschrift des Vertragspartners.
- Achten Sie bei Vertragsabschluss auf das aktuelle Datum. Ihr gesetzlich garantiertes Widerrufsrecht läuft 14 Tage ab Kaufdatum. Sie können in diesem Zeitraum ohne Angabe von Gründen den Vertrag widerrufen.
- Bei Rücktritt senden Sie einen schriftlichen Widerruf per Einschreiben mit Rückschein an den Vertragspartner.
- Leisten Sie keine Vorauszahlungen!
- Widerruf ist nicht möglich, wenn die Leistung sofort erbracht und bezahlt wurde und der Betrag 40 EUR nicht übersteigt.



Kaffeefahrten

Auch bei den Kaffeefahrten gibt es nichts geschenkt !

Eine Fahrt ins Blaue für lau und dann auch noch Gewinne, Geschenke und Verpflegung erhalten. Sehr verlockend lesen sich Einladungen zu Kaffeefahrten.



Wer alleine ist, freut sich vielleicht auf eine solche Abwechslung. Aber billig ist so ein Ausflug meist nicht. Der Veranstalter will Geld verdienen. Teuer erkaufte Wundermittel erweisen sich oft als Nahrungsergänzungsmittel, das im Discounter für wenige Cent erhältlich ist. Magnetbänder gegen Erdstrahlung, Rheuma- und Heizdecken, alles wird hochgelobt und professionell angepriesen. Ein Preis- und Qualitätsvergleich ist nicht möglich.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- **Es gelten bei der Kaffeefahrt für Sie auch alle Regeln für Haustürgeschäfte (siehe dort)!**
- Es spricht nichts gegen die Teilnahme an einer Kaffeefahrt. Fühlen Sie sich aber niemals zu einem Kauf oder einer Bestellung verpflichtet, auch wenn Sie die kostenlose Fahrt und Verpflegung genossen haben.
- Nehmen Sie nur das Nötigste an Bargeld mit und verzichten Sie darauf Kredit- oder Bankkarten mitzunehmen.
- Das deutsche Widerrufsrecht gilt auch für Kaffeefahrten ins Ausland, wenn in Deutschland dafür geworben wurde und Fahrt, Veranstaltung und Verkauf von einem deutschen Unternehmen durchgeführt wurden.
- Lassen Sie sich nicht schlecht behandeln oder gar einsperren. Scheuen Sie nicht den Anruf bei der Polizei, ein Handy ist dabei hilfreich.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Zahlungskarten

**Setzen Sie nicht auf
die falsche Karte !**



Debitkarte (früher EC-Karte) und Kreditkarte – Zahlungsmittel für Millionen. Es macht Spaß, einfach mit seinem "guten Namen" zu bezahlen. Sie spielen beim bargeldlosen Bezahlen in den verschiedensten Bereichen eine erhebliche Rolle und gewinnen immer weiter an Bedeutung. Diese Karten können statt Bargeld bequem als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Hinzu kommt die weltweite Akzeptanz von Kreditkarten im Handel, sowie die Möglichkeit, weltweit an Geldausgabeautomaten Bargeld abzuheben.

Die Risiken:

Die starke Verbreitung und vor allem auch die hohe Akzeptanz des "Plastikgeldes" üben auf Straftäter eine unwiderstehliche Anziehung aus.

Dabei wird es ihnen heute oftmals leicht gemacht: Daten wie die Kreditkartennummer, die Gültigkeitsdauer der Karte und die Unterschrift gibt ein Kreditkartennutzer überall dort preis, wo er per Karte zahlt. Alle Daten sind Bestandteil der Quittung. So kommen mit jeder Zahlung mehr und mehr Menschen in den Besitz höchst vertraulicher Informationen. Das begünstigt den so genannten EC- und Kreditkartenbetrug.

Die Täter entwickeln immer wieder neue Vorgehensweisen, um betrügerisch an Kartendaten und persönliche Geheimzahl zu gelangen - wie z.B. das so genannte "Skimming" (siehe extra Thema)



**Kennen Sie die
Sperrnummer
Ihrer Karten ?**



Die Risiken:

Bezahlen mit Kreditkarten(-daten) per Mail, Telefon bzw. Internet

Waren oder Leistungen werden per Schreiben, Telefon, Fax, hauptsächlich aber über das Internet bestellt. Die Bezahlung erfolgt unter Angabe der Kreditkartennummer und des Verfalldatums, gegebenenfalls zusätzlich mittels der dreistelligen Kartenprüfnummer (CVC/CCV; auf der Kartenrückseite).

Die weiterhin steigende Nutzung des Internets machen sich auch Kriminelle zur Erlangung von Zahlungskartendaten zu Nutze:

So geben unseriöse Händler Kreditkarten(-daten) im Internet nach Abschluss des Geschäfts weiter oder nutzen sie illegal.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

Was tun bei Kartenverlust ?

- Lassen Sie Ihre Karte bei Verlust sofort für den weiteren Gebrauch sperren, auch wenn diese aus nicht nachvollziehbaren Gründen vom Geldautomaten einbehalten wird.
- Debitkarten (früher EC-Karten) können bundesweit über die einheitliche zentrale Telefonnummer 01805-021021 oder die **116 116** (Sperr-Notruf) gesperrt werden.
- Sperrnummern für Kreditkarten sind nach Anbieter unterschiedlich und kosten auch unterschiedliche Gebühren.

Tragen Sie hier die Sperrnummer Ihres Kreditkartenanbieters ein

- Bei einem Verlust empfehlen wir zudem, unverzüglich das kontoführende Institut zu benachrichtigen.
- **Bei Verdacht auf eine Straftat sollte ebenfalls sofort Anzeige bei der Polizei erstattet werden.**



**Die Geheimzahl
gehört in den Kopf !**



falsch

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

Umgang mit der PIN (Geheimzahl):

- PIN (Persönliche Identifizierungs Nummer) = Geheimzahl
- Die PIN darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Geldinstitute, Kreditkartenunternehmen kennen die PIN nicht; niemand, auch nicht die Polizei, fragt legal nach der PIN.
- Lernen Sie Ihre PIN auswendig, vernichten Sie den PIN-Brief.
- PIN nirgendwo notieren - schon gar nicht auf der Zahlungskarte! Auch nicht im Adressbuch oder Handy getarnt als Telefonnummer.
- Achten Sie bei der Eingabe der PIN am Geldausgabeautomaten oder im Handel darauf, dass niemand den Vorgang beobachten kann; bitten Sie aufdringliche Personen oder angebliche Helfer höflich aber bestimmt auf Distanz zu bleiben.
- Verdecken Sie die PIN-Eingabe, indem Sie die Hand oder Geldbörse als Sichtschutz dicht über die Tastatur halten. Dies erschwert ein Ausspähen erheblich.
- Geben Sie die PIN niemals an Türöffnern, auch nicht bei Banken, ein. Verständigen Sie in solchen Fällen sofort die Polizei.
- Befolgen Sie keine Hinweiszettel, die zur mehrmaligen Eingabe der PIN auffordern.
- Geben Sie beim Bezahlen nicht die PIN bekannt und achten Sie auf die Rückgabe der eigenen Zahlungskarte.



Behandeln Sie Ihre Karten wie Bargeld !



Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Lassen Sie Zahlungskarten niemals in Büro-/Arbeitsräumen, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Hotelzimmern, Kraftfahrzeugen etc. liegen - weder offen noch versteckt; auch nicht für nur kurze Zeit.
- Behandeln Sie EC- und Kreditkarten sorgfältig wie Bargeld und tragen Sie sie in verschlossenen Innentaschen der Kleidung verteilt dicht am Körper.
- Überzeugen Sie sich regelmäßig, ob Sie Ihre Karte(n) noch besitzen.
- Beobachten Sie bereits vor dem Geldabheben am Automaten Ihr Umfeld genau. Begeben Sie sich niemals gedankenlos zum Geldabheben an den Automaten.
- Beachten Sie alle Auflagen, die Ihr Geld- oder Kreditinstitut vertraglich mit Ihnen vereinbart hat. Lesen Sie auch das Kleingedruckte im Vertrag – vor allem die Abschnitte über die Haftung; sie legen fest, welche Sorgfaltspflichten Sie im Umgang mit Ihrer Zahlungskarte zu erfüllen haben.
- Bewahren Sie Kreditkarten-/Bankkartenbelege sorgfältig auf und kontrollieren Sie Ihren Kontoauszug zeitnah. Vernichten Sie verschriebene Belege.
- Behalten Sie Ihre Karte beim Bezahlen stets im Auge.
- Bei Internet-Transaktionen immer ein aktuelles Virenschutzprogramm und eine aktuelle Firewall, sowie verschlüsselte Verbindungen verwenden (z.B. SSL-Standard).
- Tipps erhalten Sie beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie – www.bsi-fuer-buerger.de.
- Führen Sie die Transaktion möglichst nur am eigenen Rechner aus.



Gewinnversprechen



Hurra, Sie haben gewonnen !

Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post, sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine Betrugsmasche mit Gewinnversprechen handeln. In Einzelfällen entstehen Schadenssummen im fünfstelligen Eurobereich.

Das Versprechen angeblich hoher Gewinne ist eine Masche, die Betrüger in den unterschiedlichsten Varianten anwenden. Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen, zum Beispiel "Gebühren" zu bezahlen, kostenpflichtige Telefonnummern anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Die vorgetäuschten Szenarien werden von den Gaunern laufend verändert.

Beispiele der Betrugsmaschen:

Gewinn nur gegen eine "Bearbeitungsgebühr"

Gewinn einer hohen Summe oder eines hochwertigen Pkws könne nur nach Zahlung einer "Bearbeitungsgebühr" übergeben werden.

Anrufer geben sich u.a. als Rechtsanwälte aus

Um ihre Opfer in falscher Sicherheit zu wiegen, geben sie vor, im Auftrag von Rechtsanwälten und Notaren anzurufen und fordern dazu auf, angeblich angefallene Kosten zu zahlen, bevor sie den Gewinn entgegen nehmen können, zum Beispiel Rechtsanwalts-, Notar-, Bearbeitungs- oder Zollgebühren, Transport- oder Versicherungskosten.

Täter täuschen seriöse Rufnummern vor

Die Täter verwenden für ihre Anrufe eine spezielle Technik, die es ermöglicht, auf der Rufnummernanzeige der Telefone ihrer Opfer eine andere Nummer anzuzeigen, zum Beispiel die Telefonnummer eines Rechtsanwalts, einer Behörde oder der Polizei.



Gehen Sie zu Ihrer Tankstelle und kaufen Paysafecards !



Die Täter geben klare Zahlungsanweisungen

Sie schicken ihre Opfer beispielsweise zur Post, um die angeblichen Kosten per Bargeldtransfer zu überweisen. Empfänger sind überwiegend Personen im Ausland.

Die Opfer werden aufgefordert, Prepaid-Karten für Online-Käufe, wie zum Beispiel **Ukash** oder **Paysafecard** zu erwerben, mit denen man auch Geld ins Ausland überweisen kann. Diese Ukash-beziehungsweise Paysafecard-Gutscheinkarten gibt es an vielen Tankstellen und Geschäften. Der Käufer erhält eine individuelle Nummer. Diese Nummer ist quasi Bargeld, denn wer sie hat, kann das Geld im Internet anonym umtauschen. Deshalb erfragen die Betrüger unter einem Vorwand die Gutschein-Nummer bei ihren Opfern.
Nummer weg = Geld weg!

Zahlt das Opfer, melden sich die Täter oft wieder erneut

Unter verschiedenen Vorwänden wird weiteres Geld gefordert. Den versprochenen Gewinn allerdings bekommen die Opfer nie zu Gesicht. Und das Geld, das sie überwiesen haben, ist weg.

Einladung zur „Gewinnübergabe“

Die Opfer erhalten Mitteilungen über Geldgewinne. Um das Geld zu erhalten, müssten sich die Gewinner lediglich zu einer Auszahlungsveranstaltung anmelden, auf der das Geld ausgezahlt werde. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Verkaufsveranstaltung, auf der minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angepriesen wird.

Vorsicht kostenpflichtige Telefonschleife

In amtlich wirkenden Briefen wird aufgefordert, eine bestimmte Telefonnummer zu wählen, um sich einen angeblichen Gewinn zu sichern oder während des Telefonats sollen bestimmte Ziffern gedrückt werden. Wer das tut, landet in einer kostenpflichtigen Warteschleife und wird in ein langes kostenintensives Gespräch verwickelt.



**Niemand hat etwas zu verschenken !
Denken Sie erst nach,
bevor Sie bezahlen !**



Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Seien Sie vorsichtig bei Gewinnversprechen, insbesondere dann, wenn die Übergabe an Bedingungen geknüpft ist, zum Beispiel an das Zahlen einer Geldsumme, an den Besuch einer Veranstaltung oder an den Anruf einer kostenpflichtigen Hotline (Telefondienst)!
- Nehmen Sie nur Gewinne an, wenn Sie auch bewusst an einem Gewinnspiel – und zwar bei einem seriösen Unternehmen – teilgenommen haben. Ein seriöses Unternehmen wird die Gewinnausschüttung niemals an eine Bedingung knüpfen, zum Beispiel das Zahlen einer Gebühr oder die Teilnahme an einer Veranstaltung!
- Löschen Sie E-Mails ungelesen. Öffnen Sie keine Anhänge.
- Werden Sie angerufen, notieren Sie sich die auf dem Display angezeigte Rufnummer! Stellen Sie gezielt Fragen an den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt, was genau Sie gewonnen haben!
- Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn anzufordern, d.h. keine Gebühren zahlen oder kostenpflichtige Hotlines anrufen!
- Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: Keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder ähnliches!
- Bestätigen Sie solche Daten auch niemals, falls der Anrufer diese bereits kennt!



Geldautomaten Skimming

**Gauner sind scharf
auf Ihre Nummer !**



Bei der Abhebung am Geldautomaten lauern auch Gefahren. Betrüger können einen Geldautomaten auf vielfältige Weise manipulieren, um an das Geld von unvorsichtigen Bankkunden zu kommen. In letzter Zeit war vor allem das so genannte "Skimming" in den Schlagzeilen. Es häufen sich aber auch Fälle einer Masche, die Cash-Trapping genannt wird. Wir zeigen auf, wie die Betrüger vorgehen und mit welchen Mitteln sich jeder vor den Tricks der Kriminellen schützen kann.

Skimming:

Der englische Begriff "Skimming" bedeutet "Abschöpfen" oder "Absahnen" und steht für eine Methode, illegal elektronische Daten von Zahlungskarten (Debit- und Kreditkarte) "auszuspähen". Mit den auf diese kriminelle Art erlangten Daten werden Kopien von Geldkarten gefertigt. Damit heben die Täter im Ausland Geld vom Konto der Opfer ab. Denn in außereuropäischen Staaten genügt es, einzig den Magnetstreifen zu fälschen, um an das Geld der Opfer zu kommen. In Deutschland werden nur Karten mit einem Daten-Chip akzeptiert.

Um in den Besitz der Kartendaten zu kommen, installieren die Täter vor dem Karteneinschubschacht der Geldautomaten ein manipuliertes Kartenlesegerät oder sogar eine vollständige Frontplatte.

So werden die Kontodaten ausgelesen und gespeichert, ohne dass die Bedienung des Geldausgabeautomaten beeinträchtigt und der Kunde misstrauisch wird.

Um an die PIN zu gelangen, wird das Eintippen der Nummer mit einer Kamera oder einem Foto-Handy aufgezeichnet.



**Schauen Sie
genau hin !**

Skimming:



Tastaturaufsatz



**Handykamera in
Blende zum Filmen
der Tastatureingabe**

Cash-Trapping:



**Manipulierter
Karteneinschub
mit Magnet-
streifenleser**

Beim Cash-Trapping wird über den Geldausgabeschacht ein täuschend echter Verschluss geklebt. Dieser Verschluss ist innen mit einer Klebefolie versehen. Diese verhindert, dass das Geld ausgegeben oder wieder vom Automaten eingezogen wird - die Geldscheine bleiben buchstäblich im Ausgabeschacht kleben.

Der Geldautomat funktioniert einwandfrei: Der Bankkunde kommt nur nicht an sein abgehobenes Geld, da der Geldauswurf nicht geöffnet wird. Stattdessen erscheint nach einer Weile der Hinweis auf eine Störung. Die meisten Kunden verlassen daraufhin die Bank, um ihr Glück an einem anderen Geldautomaten zu versuchen. Dann ist für den Dieb die Stunde gekommen - er kann die Blende schlicht entfernen und mit den darin "festgeklebten" Scheinen verschwinden.



Geldautomaten Skimming

Schützen Sie sich vor Betrug und Diebstahl am Geldautomaten !

Tipps Ihrer Polizeiberatung:



- Betätigen Sie den Türöffner eines Bankinstitutes nicht mit der gleichen Karte, mit der Sie anschließend Geld abheben möchten.
- Geben Sie Ihre PIN niemals an einem Türöffner eines Bankinstitutes ein. Kein Geldinstitut verlangt für den Zugang zum Geldautomaten die Eingabe der PIN. Der Kartenleser hat immer nur die Funktion des Türöffners. Verständigen Sie in solchen Fällen die Polizei und das Geldinstitut.
- Achten Sie darauf, dass die Eingabe Ihrer PIN nicht von anderen beobachtet werden kann. Sorgen Sie für einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum nächsten Kunden.
- Decken Sie während der PIN-Eingabe das Tastaturfeld mit der anderen Hand oder einem Gegenstand als Sichtschutz vollständig ab. Das erschwert das "Ausspähen" per Kamera oder Foto-Handy erheblich.
- Nutzen Sie keinen Geldausgabeautomaten, an dem Ihnen etwas ungewöhnlich erscheint, z. B. angebrachte Leisten oder Verblendungen, abstehende und lockere Teile, Spuren von Kleber rund um den Kartenschlitz.
- Bei Verdacht auf Manipulation sollten Sie den Automaten nicht nutzen. Verständigen Sie die Polizei, um mögliche Spuren sichern zu können.
- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge und wenden Sie sich bei Auffälligkeiten sofort an Ihre Bank.
- Bei dem Verdacht der Ausspähung Ihrer Kartendaten lassen Sie bitte umgehend die Karte über Ihre Bank bzw. den bundesweiten Sperrnotruf unter 116 116 sperren und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.
- Bleiben Sie in jedem Fall beim Geldautomaten. Lassen Sie sich nicht von einem vermeintlich hilfsbereiten Fremden vom Automaten weglocken.
- Bitten Sie einen anderen Kunden, einen Bankmitarbeiter zu holen. Bei Automaten außerhalb von Banken rufen Sie gegebenenfalls per Handy bei der Bank an.
- Verständigen Sie die Polizei außerhalb der Öffnungszeiten von Banken und Kreditinstituten.



Einkaufen im Internet

**Warum in die Stadt fahren ?
Einkaufen von zu Hause aus
ist viel bequemer !**



„E-Commerce“ - elektronischer Handel:

Heute wird nicht mehr im Katalog geblättert und per Post oder Telefon bestellt, man kann bequem vom Sofa aus im Internet seine Waren bestellen. Das Bestellte wird frei Haus geliefert.

Der Internethandel hat für den Verbraucher vor allem den Vorteil, Preise vergleichen zu können. Preissuchmaschinen bieten sich an und behaupten, die günstigsten Preise zu finden.

Kaufen können Sie fast alles. Das Angebot geht über die Angebote des örtlichen Handels meist hinaus. Doch können Waren hier nicht tatsächlich verglichen werden. Man kann nichts anfassen und ausprobieren. Schnäppchen können sich beim Auspacken der Lieferung als teurer Schrott herausstellen.

Jeder muss für sich selbst entscheiden, ob er nicht doch lieber im örtlichen Fachgeschäft für ein paar Euro mehr das gleiche Produkt einkauft, dafür aber die Beratung und den Service vor Ort in Anspruch nehmen kann. Ein Vergleich kann sich lohnen.

Probleme ergeben sich im Internethandel meist bei der Bezahlung. So wird manchmal bei Vorkasse die Ware nicht geliefert, Waren weichen extrem von der Angebotsbeschreibung ab oder der verantwortungsvolle Umgang mit sensiblen Daten ist nicht gewährleistet.

Aufmerksamkeit ist also immer geboten!

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Gebrauchen Sie Ihren gesunden Menschenverstand !

Auch im Internet hat keiner was zu verschenken !

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- **Seien Sie insbesondere bei sehr verlockenden Angeboten sehr kritisch!**
- Überprüfen Sie die Verkäufer über Suchmaschinen. Betrüger oder unseriöse Geschäftspraktiken werden dort schnell angeprangert.
- Beachten Sie, dass auch Preissuchmaschinen nicht immer neutral sind und teilweise zahlende Anbieter bevorzugen!
- Vorsicht bei Vorkasse! Hier kann betrogen werden. Geld wird bezahlt, aber Ware nie geliefert!
- Lesen Sie die Angebotsbeschreibung gründlich bis zum Ende durch.
- Überlegen Sie, ob Sie das gleiche Produkt nicht vor Ort ähnlich günstig kaufen können. Hier haben Sie meist auch Beratung und Service vor Ort, was teilweise wichtig sein könnte.
- Kaufen Sie nur dort, wo Ihre Daten nicht weitergegeben werden und eine verschlüsselte Verbindung (https://) für Ihre Bestellung und Eingabe Ihrer persönlichen Daten gewährleistet ist.
- Nutzen Sie sichere Zahlungsarten oder bestellen Sie auf Rechnung.
- Achten Sie auf Gütesiegel der Onlineshops! Die Initiative D21 empfiehlt:



Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

www.polizei-beratung.de

www.polizei.bayern.de



Gefahren im Internet

**Die Heilmittel gegen
Computerkrankheiten
heißen Virenschutz
und Firewall !**



Computersicherheit:

Immer mehr Senioren nutzen das Internet bereits selbstverständlich. Das Internet kennt weder geografische, noch politische Grenzen. Durch seine Internationalität ist es nahezu unkontrollierbar.

Dieser Umstand, zusammen mit der technisch machbaren Anonymität und der dadurch möglichen Erschwerung der Strafverfolgung, treibt immer mehr Straftäter in die vermeintlich sichere virtuelle Welt.

Es gibt einige Tipps, die Sie beachten sollten, wenn Sie im Internet sicher surfen wollen. Insbesondere Ihren Computer und damit auch Ihre Daten sollten Sie schützen.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Installieren Sie eine aktuelle Antivirensoftware, die Schadprogramme und Spionageprogramme sicher erkennt!
- Installieren Sie eine gut funktionierende Firewall, welche nur den von Ihnen gewollten Datenverkehr in und aus Ihrem Computer zulässt!
- Nutzen Sie automatische Aktualisierungs- und Updatefunktionen, um Programme sicher zu halten!
- Speichern Sie niemals Passwörter auf Ihrem Computer!
- Vergeben Sie sichere Kennwörter!
- Tipps hierzu erhalten Sie auch unter www.bsi-fuer-buerger.de

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Niemand fragt Sie nach Ihrer Geheimzahl, weder online, noch am Telefon !



Phishing - Pharming

Onlinebanking, Überweisungen bei Einkäufen über das Internet, die neuen Möglichkeiten sind sehr bequem und bei richtiger Handhabung auch sicher. Die meisten Phishingangriffe (Abfangen von Kontodaten und Passwörtern) nutzen die Schwachstelle Mensch. Angebliche Anfragen von Ihrer Bank per Telefon nach Geheimzahlen, gefälschte Bankanfragen per E-Mail, die auf gefälschte täuschend echt aussehende Bankseiten führen usw.

Ziel ist es, Ihre Log-In-Daten (Einwahlkennung) und Ihre PIN (Geheimzahl) zu erhalten, um eine Überweisung von Ihrem Konto auf das des Gauners tätigen zu können.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Ihre Bank fragt nie per Mail, Post oder Telefon nach Ihrer PIN!
- Geben Sie die Internetadresse Ihrer Bank per Hand ein und speichern Sie diese nicht als Favorit oder Lesezeichen!
- Tätigen Sie Geldgeschäfte nur mit gesicherten Verbindungen (<https://>).
- Öffnen Sie keine an Mails angehängten Dateien und folgen Sie keinen Links, um dann vertrauliche Daten einzugeben.
- Nutzen Sie sichere technische Verfahren z. B. Smart-TAN-Leser.
- Ist der Ablauf bei Bankgeschäften anders als gewohnt, brechen Sie sofort ab und fragen bei Ihrer Bank nach.
- Befolgen Sie auch die Sicherheitsempfehlungen Ihrer Bank!



3 - 2 - 1 keins !

Auch im Internet gibts nichts geschenkt !



Online - Auktionen

Es hat sich mittlerweile zum Volkssport entwickelt, bequem von zu Hause aus im Internet Schnäppchen zu erhaschen. Auktionshäuser sind hierbei sehr begehrt. Doch hier gibt es einiges zu beachten.

Gratisdienste

„Kostenlos“, „gratis“ oder „umsonst“. Hier ist besondere Vorsicht geboten, insbesondere dann, wenn Sie aufgefordert werden, Ihre Personalien anzugeben. Hier verstecken sich oft Abonnements. Zwar müssen mittlerweile solche kostenpflichtige Angebote deutlich kenntlich gemacht werden, aber unseriöse Anbieter haben hierzu nach wenigen Tagen bereits die Website ohne Kostenhinweis gegen eine mit vorgeschriebenen Hinweisen getauscht. Der getäuschte Kunde kann dann die fehlende Kosteninformation nicht mehr beweisen.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Informieren Sie sich durch Suchmaschinen über den Anbieter!
- Achten Sie auf Bewertungen der Anbieter!
- Nutzen Sie sichere Zahlungsmöglichkeiten wie z. B. Treuhandservices oder PayPal!
- Bei Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich unverzüglich an den Seitenbetreiber!
- Drücken Sie nie unbedacht OK oder setzen Häkchen! Lesen Sie die AGB (allgemeine Geschäftsbedingungen).

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Nicht jeder ist im Internet das, was er vorgibt zu sein !



Chatbekanntschaft

Soziales Netzwerk

Auch Senioren nutzen immer häufiger sog. „Soziale Netzwerke“. Medienkompetenz wird oft nur im Zusammenhang mit Jugendlichen diskutiert, aber auch Erwachsene sollten Medien sinnvoll nutzen, den sicheren Umgang mit Geräten erlernen, sowie den Wahrheitsgehalt bestimmter Quellen beurteilen und bewerten können. Die modernen Kommunikationsmöglichkeiten verleiten auch dazu, mehr von sich preis zu geben, als man eigentlich möchte, obwohl man nie weiß, wer das Gegenüber wirklich ist.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

Datensparsamkeit ist wirkungsvoller als Datenschutz, denn das Netz vergisst nichts !

- Daten, die ich nicht von mir angebe, brauche ich auch nicht zu schützen.
- Lebensgewohnheiten und Aufenthaltsorte sind Daten, die zu Ihrem Nachteil genutzt werden können, z.B. für einen Einbruch.
- Laden Sie keine Bilder von sich ins Internet, wenn Sie nicht wollen, dass jeder diese sehen kann.
- Äußern Sie sich im Internet nur so, wie sie sich auch in der realen Öffentlichkeit äußern würden. Ihre Angaben sind gespeichert und jederzeit wieder abrufbar.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

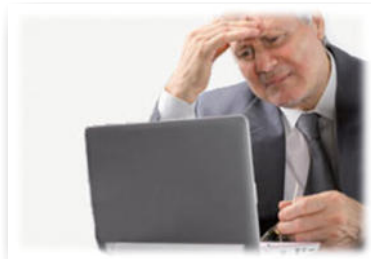
www.polizei-beratung.de

www.polizei.bayern.de



Betrug im Internet Geldversprechen

**Ein Verwandter in Südamerika
hat Ihnen 3 Millionen vererbt !
Für die Notargebühren müssen
Sie „nur“ 3000 Euro zahlen.**



Versprochen wird die große Liebe, das schnelle Geld oder der beste Job – doch hinter den verlockenden Angeboten steckt so genanntes Scamming (Betrug). Oft führt der Weg zum ersehnten Glück nämlich über Vorauszahlungen an Scammer (Betrüger).

Diese Betrugsart tritt in vielfältiger Form in Erscheinung.

Die virtuellen Partner geben z.B. vor, bei einer Geschäftsreise in Geldnot geraten zu sein. Oder sie benötigen Geld für eine wichtige Operation ihres Kindes oder eines Angehörigen. Auch gestohlene Koffer und Pässe, unbezahlter Lohn oder eine unbezahlte Hotelrechnung sollen das ahnungslose Opfer dazu bringen, Geld zu überweisen.

Die Tricks der Betrüger

Betrug mit falschen Geldversprechen

E-Mails, Briefe oder Faxe, versprechen dem Empfänger eine Menge Geld z. B. aus einer Erbschaft oder einem Familienschatz. Um an das gewünschte Geld zu kommen, werden allerdings zunächst viele tausend Euro für Gebühren, Notarkosten oder Steuer fällig. Wenn das Opfer zahlt, brechen die Betrüger den Kontakt ab – das gezahlte Geld ist unwiederbringlich verloren.

Teilweise nutzen die Betrüger auch die Briefpost, um Menschen abzuzocken. Damit wollen sie ihrem kriminellen Tun einen offiziellen Anstrich verpassen.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

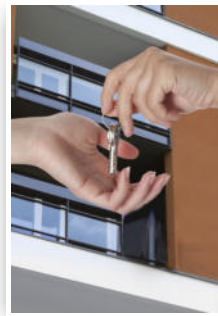


Betrug im Internet und am Telefon

Kautionsbetrug

**Ich vertraue Ihnen und
sende Ihnen die Schlüssel nach
Kautionszahlung per Post zu !**

Die Tricks der Betrüger



Betrug mit Wohnungsangeboten - Kautionsbetrug

In Immobilienbörsen, aber auch in Zeitungsanzeigen werden sehr interessante Wohnungen (teilweise mit Bild) angeboten. Da die Vermieter angeblich im Ausland aufhältlich oder sonst verhindert sind, wird eine Vorauszahlung der ersten Miete und der Kaution per Bargeldtransfer beispielsweise mit Western Union vereinbart. Der Schlüssel zur Besichtigung soll per Post zugesandt werden. Bei Nichtgefallen könne das Geld ja später wieder erstattet werden. Das Geld sehen die Opfer nie wieder, der Schlüssel kommt nie an oder die Wohnung existiert gar nicht oder gehört einem anderen Eigentümer, der vom Betrug selbst nichts mitbekommt.

Betrug mit dem Traumjob

Stellenanzeigen in E-Mails und auch Tageszeitungen für gut bezahlte Nebenjobs als Zuverdienstmöglichkeit sollten Sie mit Vorsicht behandeln. Eine E-Mailadresse oder eine Telefonnummer sind meistens die einzige angegebene Kontaktmöglichkeit zu Ihrem neuen Arbeitgeber, der zwar Bewerbungsunterlagen anfordert, jedoch nach einem telefonischen Bewerbungsgespräch Geld für Arbeitskleidung oder sonstige Auslagen verlangt. Kaum ist das Geld transferiert, löst sich der Arbeitgeber in Luft auf und der Traumjob kann zum Alptraum werden.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Betrug im Internet und am Telefon Gefälschte Schecks

**Der Scheck wurde
versehentlich zu hoch
ausgestellt, überweisen
Sie den Differenzbetrag
wieder zurück !**



Die Tricks der Betrüger

Betrug mit gefälschten Schecks

In Anzeigen in Zeitungen und im Internet kaufen Betrüger Autos oder andere Gegenstände von Privatpersonen an. Beahlt wird mit gefälschten Schecks, welche auf einen höheren Betrag ausgestellt sind, als z.B. das privat angebotene Auto tatsächlich gekostet hat. Es wird vereinbart, dass das Opfer den Differenzbetrag vom eigenen Konto per Bargeldtransfer an den Betrüger überweist oder dem Fahrzeugabholer für angebliche Überführungskosten bar aushändigt.

Gefälschte Schecks können oft nur schwer erkannt werden und „platzen“ nachdem dies bekannt wird. Das von der Bank unter Vorbehalt der Deckung ausbezahlte Geld wird zurückgefordert, der „verkaufte“ Gegenstand ist ebenso weg, wie der rückgezahlte Mehrbetrag.

Das Opfer hat also dreifachen Schaden und auch die Bank kann strafrechtliche Schritte wegen Betrugs einleiten.

Grundsätzlich sollte man Menschen, die man nie persönlich kennengelernt oder gesehen hat, kein Geld überweisen oder auf sonstige Forderungen eingehen. Gerade im Internet tummeln sich viele Betrüger, die an der Gutgläubigkeit ihrer Mitmenschen viel Geld verdienen wollen. Seien Sie hier also immer misstrauisch.



Betrug im Internet und am Telefon Betrug mit der Liebe

**Hallo Liebling, ich möchte
Dich gerne besuchen, aber
ich habe kein Geld für die
Flugtickets !**

Die Tricks der Betrüger



Romance-Scamming – Betrug mit der Liebe

Immer mehr, auch ältere Menschen, suchen Bekanntschaften oder Lebenspartner im Internet oder über Kontaktanzeigen. Ein kurzer Chat oder eine nette Mail, einfühlsame Telefongespräche – das so genannte Love- oder Romance-Scamming fängt harmlos an.

Die Betrüger und Betrügerinnen geben an im Ausland zu wohnen. Sie nutzen die Einsamkeit und die Verliebtheit Ihrer Opfer aus und machen sich durch häufigen Kontakt und interessante Lebensgeschichten im täglichen Leben bald unverzichtbar.

Erst viel später kommen Geldforderungen. Angebliche Notsituationen werden vorgetäuscht, um Geldverfügungen ins Ausland durch die Opfer zu erschwindeln. Hier wird z.B. der Tod eines nahen Verwandten erfunden, um Geld für die Beerdigung zu erhalten, später wird für eine zu erwartende Erbschaft eine Notargebühr benötigt oder das Flugticket zum geliebten Partner kann nicht bezahlt werden. Doch bevor oder kurz nachdem das Ticket nach Deutschland gebucht wird, gibt es Schwierigkeiten: Überfälle, gestohlene oder konfiszierte Pässe, ein Krankenhausaufenthalt nach einem Autounfall oder Probleme mit Kreditkarten. Die Opfer werden gebeten, per Bargeldtransfer (z.B. Western Union) Geld zu senden. Die Liebe wird in solchen „Bettelmails“ immer stark hervorgehoben.

Es sind sehr viele Varianten des „Geldbedarfs“ bekannt.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Betrug im Internet Arzneimittel

**Vorsicht bei Arzneimittel
im Internet !**



Die Tricks der Betrüger

Cortison statt Anabolika! - Arzneimittelbetrug

Viele Angebote für Arzneimittel flattern als Werbung mit Spammails in die Postfächer der Internetnutzer. Werbefenster beim Surfen weisen darauf hin, dass verschreibungspflichtige Medikamente rezeptfrei erhältlich sind.

Aus Geldnot oder Sparsamkeitsgründen werden auch viele ältere Menschen in Versuchung geführt, Ihre Medikamente im Internet aus dem Ausland zu bestellen. Es muss hier jedoch gewarnt werden, da viele gefälschte Produkte im Umlauf sind und die Verschreibungspflicht in Deutschland nicht von ungefähr kommt. Die falsch dosierten Herztropfen, das unwirksame Asthmaspray, die eingenommene Potenzpille beim Herzkranken, all das kann nicht nur zu gesundheitlichen Schäden führen, sondern sogar zum Tod.

Darüber hinaus unterliegt die Einfuhr von Arzneimitteln den strengen Bestimmungen des deutschen Arzneimittelgesetzes. Damit soll sichergestellt werden, dass in Deutschland nur Arzneimittel auf den Markt kommen, die für den Verbraucher unbedenklich sind. Das gilt auch für den Medikamentenkauf im Urlaub!

Zugelassene Arzneimittel finden Sie unter www.pharmnet-bund.de. Die Zulassung der Internetapotheke kann anhand des Versandapothekenregisters (VAR) unter www.dimdi.de (Rubrik „Arzneimittel“, Unterrubrik „Versandapothekenregister“) überprüft werden.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:

www.polizei-beratung.de

www.polizei.bayern.de



Sicher Wohnen - Einbruchsschutz

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwer wiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei: Über ein Drittel der Einbrüche bleibt im Versuch stecken, nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen.

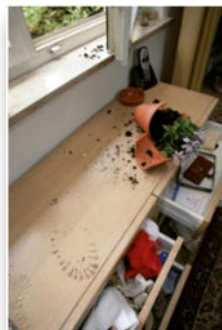
Aber auch durch richtiges Verhalten und durch aufmerksame Nachbarn werden Einbrüche verhindert. Einige wenige Ratschläge, wie Sie sich und Ihr Eigentum wirkungsvoll schützen können, erhalten Sie hier.

Eine gesonderte Broschüre über den Einbruchschutz erhalten Sie über Ihre Polizeidienststelle oder die unten genannte Beratungsstelle.

Eine individuelle Beratung kann dadurch keinesfalls ersetzt werden.

Wenden Sie sich deshalb, sowohl bei Fragen zum sicheren Verhalten, insbesondere aber vor Anschaffung technischer Sicherungen, am besten an Ihre

**Kriminalpolizeiinspektion Ansbach
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Schlesierstr. 34
91522 Ansbach
0981/9094-380**

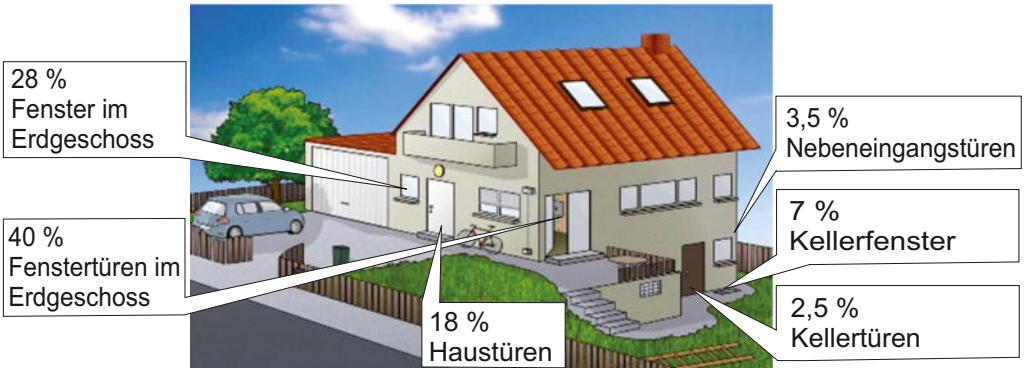


und lassen Sie sich dort von Fachleuten **kostenlos und neutral** über Sicherungsmaßnahmen beraten, die aus Sicht der Polizei für Ihr Haus oder Ihre Wohnung sinnvoll und empfehlenswert sind.



Sicher Wohnen - Einbruchschutz

Wo dringen Einbrecher ein?



Davon werden ca.
73 % aufgehebelt
11 % Scheibe eingeschlagen
und entriegelt
7 % Fenster angebohrt
1 % direkt durch die Scheibe
**Aber 8 % finden offene oder
gekippte Fenster vor!**

Davon werden ca.
49 % aufgehebelt
13 % mit Originalschlüsseln geöffnet (auch
„gelegte“ Schlüssel
8 % mit körperlicher Gewalt aufgedrückt
8 % gehen die Schließzylinder an
**Aber ca. 22 % dringen durch nicht verriegelte,
sondern nur zugezogene Türen ein!**

Wie gehen Täter bei Einbrüchen vor?

Eine Studie besagt, dass Einbrecher nach ca. 5 Minuten aufgeben. Sie wollen sich nicht länger mit einem Fenster oder einer Tür befassen, da das Entdeckungsrisiko größer wird, je länger es dauert, ins Haus zu kommen. Gebäude, in welchen sich offensichtlich niemand aufhält, werden besonders gern angegangen. Gelegentlich klingeln die Täter auch vor dem Einbruch. Sollte jemand öffnen, wird eine unverfängliche Auskunft erbeten.

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



www.k-einbruch.de www.polizei.bayern.de



Meinungen die wir nicht gelten lassen:

„Bei mir ist nichts zu holen...“



Viele unterschätzen den Wert ihres Besitzes und denken, ihr Haus oder ihre Wohnung wäre für Einbrecher uninteressant. Irrtum! Einbrecher hoffen immer auf lohnende Beute. Sie nutzen günstige Gelegenheiten wie schlecht gesicherte Türen, Fenster oder Terrassentüren rigoros aus. Aber auch die Anonymität, z. B. in Hochhäusern oder Wohnanlagen, kommt ihnen vielfach zugute.

„Einbrecher kommen nachts...“

Irrtum! Einbrecher kommen oft tagsüber, wenn üblicherweise niemand zu Hause ist, nämlich zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, am frühen Abend oder an den Wochenenden. In der dunklen Jahreszeit nutzen Einbrecher oft die frühe Dämmerung aus.

„Einbrecher kommen überall rein...“

Die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass die wenigsten Einbrecher gut ausgerüstete „Profis“ sind. Meist handelt es sich vielmehr um Gelegenheitstäter, die sich oft schon durch einfache, aber wirkungsvolle technische Sicherungen von ihren Absichten abhalten lassen. Faktum ist: Sichtbare Sicherungstechnik wirkt auf den Täter eher abschreckend als anziehend. Denn Sicherungstechnik bedeutet eine längere „Arbeitszeit“ und je mehr Zeit verstreicht, desto größer wird das Entdeckungsrisiko.



„Einbrecher muss man aufhalten...“

Vorsicht! Einbrecher wollen nicht entdeckt werden und vermeiden nach Möglichkeit jede Konfrontation. Wenn Sie einen Einbrecher bemerken: Stellen Sie sich ihm keinesfalls in den Weg! Spielen Sie nicht den Helden, denn das könnte schlimm für Sie ausgehen. Verständigen Sie stattdessen sofort die Polizei und geben Sie ihr eine möglichst gute Beschreibung des Täters und seines eventuell eingesetzten Fluchtfahrzeugs.

„Ich kaufe mir am besten eine Alarmanlage...“

Mechanische Sicherungen sollten auch in Ihren Sicherungsplanungen an oberster Stelle stehen. Sie sind die wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz.

Einbruchmeldeanlagen dagegen verhindern keinen Einbruch, sondern melden ihn nur. Dennoch gilt auch hier: Für Einbrecher wird das Risiko, entdeckt zu werden, wesentlich erhöht. In bestimmten Lagen ist eine Alarmanlage (evtl. auch zusätzlich) dringend anzuraten, vor allem dann, wenn kein Nachbar den Einbrecher wahrnehmen kann. Hier ist es auch eine Alarmweiterleitung erforderlich.

„Ich bin ja versichert...“

Sich nach dem Motto „Ich bin ja versichert und bekomme alles ersetzt“ auf seinen Versicherungsschutz zu verlassen, kann verhängnisvoll sein. Schon viele Betroffene mussten nach einem Einbruch feststellen, dass sie unterversichert waren. Abgesehen davon, kann auch die beste Versicherung keine ideellen Werte wie lieb gewonnene Erinnerungsstücke ersetzen und schon gar nicht das verloren gegangene Sicherheitsgefühl zurückbringen oder psychische Folgen lindern.



Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Sperren Sie auch bei kurzer Abwesenheit alle Türen (Haustür, Kellertür oder Wohnungstür) ab (2 x sperren)!
- Verstecken Sie nie Wohnungs- und Haustürschlüssel im Außenbereich (z.B. unter Fußmatte, Blumenstock oder Stein...) sondern übergeben Sie die Schlüssel einer Vertrauensperson (z.B. Verwandtschaft oder Nachbar)!
- Alle leicht erreichbaren Fenster ebenfalls verschließen (ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster !!!).
- Lassen Sie nie die Schlüssel im Verglasungsbereich stecken (z.B. Wohnungstür / Rahmen mit Glaseinsatz, abschließbare Fenstergriffe, Zusatzsicherungen)!
- Öffnen Sie die Tür erst, wenn Sie wissen wer davor steht (Gegensprechanlage oder Türspion nutzen)!
- Benutzen Sie immer die vorhandene Zusatzsicherung der Tür (z.B. Sperrbügel oder Kette)!
- Sprechen Sie fremde Personen an und fragen Sie nach dem Grund ihrer Anwesenheit (z.B. ... kann ich Ihnen helfen, suchen Sie jemanden bestimmtes im Haus ...)!
- Bei längerer Abwesenheit / Urlaub sollte eine Vertrauensperson im Haus / Wohnung nach dem Rechten sehen, das Haus bewohnt erscheinen lassen (z.B. Beleuchtung mit Zeitschaltuhren, Briefkasten leeren, Rollo abends herablassen, früh hochziehen)!
- Rufen Sie bei ungewöhnlichen Ereignissen sicherheitshalber die Polizei an! Die Polizei kommt lieber einmal zu oft als zu spät!

Weitere Informationen bei Ihrer Polizei oder im Internet unter:



Taschendiebstahl - Handtaschenraub

Augen auf und Tasche zu !

Ein mittlerweile leider weit verbreitetes und häufiges Phänomen sind die Diebstähle aus Taschen - hier nutzen die Täter die Unaufmerksamkeit und Leichtfertigkeit der Opfer aus.



Wendet der Täter Gewalt an, z.B. indem er dem Opfer die Tasche entreißt, qualifiziert sich die Tat zum Raub. Hier sind häufiger ältere Menschen die Leidtragenden, da sie dem Täter als leichteres Opfer erscheinen - die Wahrscheinlichkeit, mit Gegenwehr rechnen zu müssen, ist für den Täter geringer.

Von körperlicher Gegenwehr ist auch tatsächlich dringend abzuraten, denn im Gerangel drohen erhebliche Gesundheitsschäden durch Stürze oder Gewaltanwendung durch den Täter.

Taschendiebe beobachten ihre Opfer lange und genau. Sie warten entweder den Moment ab, in dem das Opfer z.B. seinen Einkaufswagen, in dem es seine Tasche abgelegt hat, für einen kurzen Moment aus den Augen lässt, oder die suchen gezielt die Enge und treten besonders bei Menschenansammlungen auf (z.B. in Kaufhäusern, auf Rolltreppen, bei Großveranstaltungen).

Weiterhin ist auffällig, dass sie meist in Gruppen zusammenarbeiten: der Erste lenkt das Opfer ab, der Zweite stiehlt die Beute und gibt sie dann unauffällig an den Dritten weiter, der damit verschwindet.





Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- Halten Sie Ihre Tasche stets geschlossen und lassen Sie diese nie unbeaufsichtigt - am besten tragen Sie Ihre Tasche immer mit der Verschlussseite zum Körper.
- Nehmen Sie nur das Nötigste an Bargeld und ec- oder Kreditkarten mit! Führen Sie diese Zahlungsmittel in Gürteltaschen, Brustbeuteln oder verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst am Körper verteilt.
- Beobachten Sie Ihre Umgebung! Achten Sie bei einem Menschengedränge und in unübersichtlichen Situationen noch stärker auf Ihre Wertsachen.
- Schützen Sie sich beim Geldabheben vor fremden Blicken und lassen Sie sich größere Geldbeträge in einem separaten Raum auszahlen.

Sollten Sie Opfer eines Diebstahls oder Raubes geworden sein:

- Machen Sie andere Personen auf die Tat aufmerksam, fordern Sie andere Personen direkt zur Mithilfe auf!

Prägen Sie sich Tätermerkmale ein und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung!

- Melden Sie den Vorfall direkt an die Polizei: hier kann Ihre ec-Karte durch das sog. KUNO-Sicherheitssystem zeitnah für das elektronische Lastschriftverfahren, für das nur eine Unterschrift und keine PIN benötigt wird, gesperrt werden.
- Falls Ihre Kredit oder Bankkarte abhanden gekommen ist, beachten Sie die Tipps unter: Zahlungskarten - Was tun bei Kartenverlust? (Seite 11)

Wird jemand durch vorsätzliche Gewaltanwendung gesundheitlich oder wirtschaftlich geschädigt, kann er nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) Versorgungsansprüche geltend machen. Opferhilfeeinrichtungen (wie z.B. Weißer Ring, Stiftung Opferhilfe Bayern) und die „Versorgungsämter“ informieren über diese Möglichkeiten.



Zivilcourage

Was geht das mich an?
Was kann ich schon tun?



Immer wieder müssen wir leider den Medien entnehmen, dass Menschen, die anderen helfen wollten, also Zivilcourage zeigten, von Tätern angegriffen und teilweise sogar getötet wurden. Aber auch als älterer Mensch sollte man keinesfalls wegsehen, sondern sich bereits vorher überlegt haben, wie man in einer solchen Situation reagieren würde. Viele von uns fühlen sich betroffen und wollen helfen, wenn andere belästigt, beraubt oder bedroht werden. Jeder sollte im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten eingreifen. Dazu ist es sinnvoll, sich bereits vor dem Ernstfall darüber Gedanken zu machen, wie man helfen könnte.

Tipps Ihrer Polizeiberatung:

- **Helfen Sie, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.**
Es nützt niemandem, wenn Sie auch noch zum Opfer werden.
- **Fordern Sie andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.**
Sprechen Sie Personen direkt an: „Sie im roten T-Shirt, helfen Sie mir bitte!“ Die angesprochene Person wird so aus der Anonymität gerissen und fühlt sich hoffentlich verpflichtet zu helfen.
- **Beobachten Sie genau und prägen sich Tätermerkmale ein.**
Wie groß ist der Täter, Haarfarbe und Bekleidung, Fahrzeuge oder Begleiter, sowie Fluchtrichtung. Prägen Sie sich Details ein.



- **Organisieren Sie Hilfe unter Notruf 110.**

Sobald es gefahrlos möglich ist sollten Sie die Polizei rufen.

Wer meldet? Was ist passiert? Wo geschieht es? Wann war das ganze oder dauert es noch an?

- **Kümmern Sie sich um Opfer.**

Helfen Sie unverzüglich, sobald es gefahrlos möglich ist. Erste-Hilfe ist das wichtigste. Helfen kann jeder, auch wenn Sie es sich womöglich nicht zutrauen.

- **Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.**

Ermuntern Sie Täter nicht zu weiteren Straftaten, indem Sie sich aus Bequemlichkeit oder Angst der Polizei nicht als Zeuge zu erkennen geben. Auch Sie könnten einmal auf beherrzte Unterstützung und Zeugen angewiesen sein.

Haben Sie ein Handy ?

Da kenne ich mich nicht damit aus! Ich kann die kleinen Zahlen und Tasten nicht erkennen!



Solche Ausreden zählen nicht. Ein Handy muss kein hochtechnisiertes kompliziertes Gerät sein.

Informieren Sie sich über spezielle Seniorenhandys mit großen Tasten und Anzeigen. Diese haben auch meist eine Notruftaste, die mit festen Telefonnummern belegt werden kann. Hebt niemand ab, wird automatisch der Notruf gerufen. So können Sie nicht nur anderen helfen, sondern auch für sich selbst in Notsituationen Hilfe rufen oder bei einem Unfall oder medizinischen Notfall geortet und dadurch rechtzeitig gerettet werden.

Bilder wurden u. a.
zur Verfügung gestellt von:

www.polizei-beratung.de

**Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes**

Zentrale Geschäftsstelle

Taubenheimstr. 85

70372 Stuttgart

E-Mail: info@polizei-beratung.de

Wir helfen Ihnen ...

Außenstelle
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Tel. 0151/55164690

wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, sei es durch einen Betrug, einen Einbruch, eine Körperverletzung, einen Raub oder eine sonstige Straftat, dann sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Die Mitarbeiter von WEISSER RING e.V. helfen Ihnen schnell, umfassend und direkt durch:

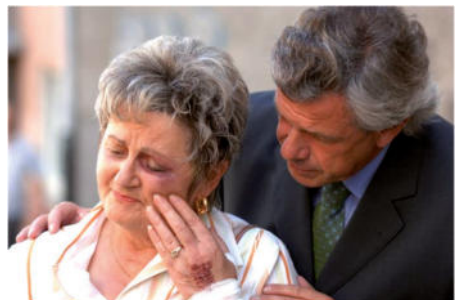
- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine für das bedürftige Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltschaftliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.

Der WEISSER RING hat zudem die Aufgabe der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung. In diesem Bereich arbeitet er eng mit den örtlichen Polizeidienststellen zusammen. Wir bieten Vorträge zu vielen Themen (unlautere Gewinnversprechen, Kaffeefahrten, Trickdiebstählen, Enkeltrick, u.v.m.) an, beraten und unterstützen Sie zu Fragen, die Ihre Sicherheit betreffen.

Wir lassen Sie nicht im Stich.

Vertrauen Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Hieronymus
Außenstellenleiterin
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim





Älter werden, sicher fahren

Mit 40 Jahren ist man zu alt, um als Libero in der Nationalmannschaft zu spielen und vielleicht zu jung, um für das Amt des Bundespräsidenten zu kandidieren... das kalendarische Alter sagt jedoch nichts aus über die Fähigkeiten eines Menschen,



ausschlaggebend ist das „tatsächliche“ Alter, welches abgesehen vom subjektiven Empfinden nämlich u.a. von so wichtigen Faktoren wie Gesundheitszustand, Lebensschicksal und Lern-, Merk- und Konzentrationsfähigkeit bestimmt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass in Deutschland immer mehr Frauen und Männer über 65 Jahren leben, die auch noch länger körperlich und geistig fit sind, steigt auch der Anteil älterer Autofahrer. Hohes Alter spricht nicht grundsätzlich gegen das Autofahren - es gibt jedoch Fälle, in denen es sinnvoll ist, das Autofahren z. B. auf kurze Einkaufsfahrten oder Besuche zu beschränken oder vielleicht sogar ganz aufzugeben. Es ist also wichtig, seine körperliche Verfassung realistisch einschätzen zu können und zu verstehen, auf welche Weise das Alter die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen kann.

Tipps Ihrer Polizei:

- Scheuen Sie sich nicht, Ihren Hausarzt um Beratung hinsichtlich der eigenen Fahreignung zu bitten! Er kann Ihnen das Fahren nicht verbieten, Ihnen aber wichtige Hinweise zu ihrer subjektiven Einschätzung bezüglich der Fähigkeit zur Teilnahme am Straßenverkehr geben.
- Informieren Sie sich, wie durch spezielle Ausrüstung oder Umbauten an Ihrem Fahrzeug das Fahren sicherer werden kann!
- Wer nicht aufs Autofahren verzichten möchte tut gut daran, sein Wissen und seine jahrelange Erfahrung im Straßenverkehr trotzdem noch zu verbessern indem er einen Auffrischkurs z. B. in einer Fahrschule besucht. Solch ein Kurs wird von vielen Fahrschulen angeboten und kann individuell gestaltet werden.



Leistungsfähigkeit

Von Natur aus besitzt das Leben einen Rhythmus. Er ist bestimmt von Tag und Nacht, Sommer und Winter. Wach- und Schlafzeiten wechseln sich ab, dies steuert die sog. innere Uhr.



Die Teilnahme am Straßenverkehr stellt insbesondere an den Kraftfahrer hohe Ansprüche, die damit verbundenen Risiken können nur dann beherrscht werden, wenn man voll leistungsfähig ist.

Im Laufe eines Tages gibt es Phasen großer Leistungsfähigkeit und Zeiten, in denen der Körper eindeutig eine Auszeit fordert.

Neben der Nachtruhe benötigt der Körper am frühen Nachmittag eine zweite Ruhephase, dies gilt besonders für ältere Menschen: da sie nachts oft nicht mehr so tief schlafen, verändert sich ihr Schlaf-Wach-Rhythmus, sie schlafen nachts nur noch wenige Stunden und halten dafür am Tag noch einmal ein Nickerchen. Das bedeutet aber auch, dass die Gefahr von Müdigkeitsunfällen zwischen Mittag und 16 Uhr wieder steigt!

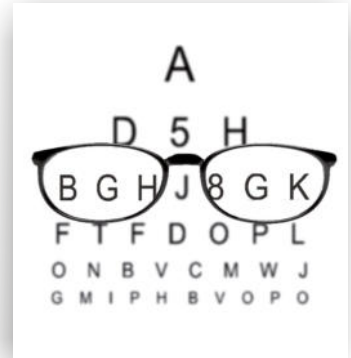
Tipps Ihrer Polizei:

- Vertrauen Sie nicht darauf, dass die anderen immer genügend Verständnis für ältere Menschen aufbringen. Sie selbst können aktiv etwas für Ihre Sicherheit tun!
- **Seien Sie ehrlich zu sich selbst!** Jeder Mensch erfährt altersbedingte Einschränkungen seiner Leistungsfähigkeit! Diese Erfahrungen lösen Ängste aus, mit denen viele erst nach und nach - manche aber auch gar nicht - umgehen können. Wer aber seine Schwächen kennt, kann sich besser auf sie einstellen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen, dem fällt es auch leichter, Hilfe zu erbitten und auch anzunehmen.
- Planen Sie Ihre Fahrten für den Vormittag, um das „Mittagstief“ zu umgehen!



Sehfähigkeit

Verkehrsteilnehmer müssen eine Vielzahl von Informationen verarbeiten. Der Großteil wird hierbei über die Augen aufgenommen. Herrschen ungünstige Lichtverhältnisse, wird es noch schwerer, die nötigen Informationen rechtzeitig wahrzunehmen, schnell zu verarbeiten und somit richtig zu reagieren. Um so wichtiger ist es dann, gut sehen zu können.



Leider ist nicht zu leugnen, dass die Sehkraft bei den meisten Menschen im Alter nachlässt, schon 60jährige verfügen im Durchschnitt nur noch über drei Viertel der Sehschärfe eines 20jährigen. Dieser Prozess vollzieht sich im Allgemeinen ganz allmählich, man bemerkt es kaum.

Das Auge braucht mit zunehmendem Alter eine längere Anpassungszeit, wenn sich die Lichtverhältnisse in rascher Folge ändern (z. B. bei Gegenverkehr). Auch bei der Umstellung zwischen Fern- und Nahbereich tritt dieser Effekt auf. Einlagerungen im Auge, die das Licht anders streuen als früher, lassen die Blendempfindlichkeit ansteigen, Trübungen der Augenlinse führen zu erschwerten Einschätzungen von Geschwindigkeiten und Entfernungen.

Tipps Ihrer Polizei:

- Vermeiden Sie nach Möglichkeit Fahrten in der Dämmerung oder bei Dunkelheit!
- Lassen Sie Ihre Augen regelmäßig vom Augenarzt untersuchen, auch wenn Sie noch nicht das Gefühl haben, dass eine (neue) Brille nötig ist! Hierbei sollten Sie auch das Gesichtsfeld, das Dämmerungssehen, die Blendempfindlichkeit, das Farbensehen und die Fähigkeit, Kontraste wahrzunehmen, testen lassen!



Hörfähigkeit

Nicht nur im Straßenverkehr gilt der Satz: das Gehör lenkt den Blick! Allerdings lässt das Hörvermögen schon vom 4. Lebensjahrzehnt an nach, dabei spielt zuverlässiges Hören für die Sicherheit im Straßenverkehr eine große Rolle:



Es dient als zweite Informationsquelle und unterstützt das Auge bei der Aufnahme von Warnsignalen sowie beim Erkennen von Gefahrenquellen. Weiterhin liefert es uns wichtige Hinweise über Ereignisse außerhalb unseres Gesichtsfeldes.

Gutes Hören erleichtert die Orientierung im Straßenverkehr - manches Fahrzeug hört man, ehe es zu sehen ist. Und gerade wenn z. B. die Sicht nicht optimal ist (wie bei Dunkelheit, starkem Regen, Nebel etc.) lässt sich durch ein gutes Hörvermögen etwas ausgleichen, was das Auge unter solchen Bedingungen nicht leisten kann.

Tipps Ihrer Polizei:

- Unterziehen Sie sich regelmäßig einem unverbindlichen Test beim Hörakustiker! Eine vorliegende Hörschwäche kann mit Hilfe moderner Hörsysteme ausgeglichen werden.
- Liegt eine Leistungsminderung des Gehörs vor, ist an erkannten Gefahrenstellen wie z. B. bei der Fahrbahnüberquerung an unübersichtlichen Stellen besondere Vorsicht geboten!



Gesundheit und Medikamente

Eine zufriedenstellende Gesundheit stellt bei vielem, was wir tun, eine wichtige Voraussetzung dar. Die Teilnahme am Straßenverkehr bildet hierbei keine Ausnahme - ganz im Gegenteil! Nur wenn wir uns „gesund und munter“ fühlen, sind wir auch in der Lage, für ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu sorgen.



Es ist daher nicht einfach, klare Regeln dafür aufzustellen was man tun kann oder vielleicht sogar muss, um letztendlich mit einem „guten Gewissen“ am Straßenverkehr teilzunehmen, denn jeder hat seine persönlichen Vorstellungen von Gesundheit. Zudem vollziehen sich Veränderungen in diesem Bereich oft nicht offensichtlich und augenscheinlich, „schleichende“ Verschlechterungen werden oft entweder zunächst gar nicht oder aber nicht rechtzeitig als solche wahrgenommen.

Tipps Ihrer Polizei:

- Seien Sie ehrlich zu sich selbst! Nehmen Sie Rücksicht auf ihr körperliches Befinden, denn auch kleinere Unpässlichkeiten können die Konzentration und das Reaktionsvermögen mindern!
- Sprechen Sie bei Ihrem Arzt unbedingt von sich aus das Thema Verkehrsteilnahme an! Für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit sich die Veränderungen Ihrer Gesundheit oder auch die Einnahme von Medikamenten auf Ihre „Verkehrstauglichkeit“ auswirken kann, ist Ihr Arzt, ggfs. auch der Apotheker Ihres Vertrauens, der richtige Ansprechpartner.
- Lassen Sie sich über mögliche Auswirkungen bestimmter Medikamente schon bei deren Verordnung durch den Arzt, spätestens jedoch bei der Abgabe durch Ihren Apotheker aufklären.
- Informieren Sie Ihren Arzt über alle Medikamente, die Sie einnehmen, um über mögliche Wechselwirkungen bei der gleichzeitigen Einnahme mehrerer Medikamente aufgeklärt werden zu können.
- Lesen Sie aufmerksam den Beipackzettel, der jedem Medikament beiliegt!



Enkel im Auto - aber sicher

Die Mitfahrt in einem Auto ist für Kinder die gefährlichste und unfallträchtigste Art der Verkehrsteilnahme. Leider fahren immer wieder Kinder im Auto ohne den vorgeschriebenen Kindersitz und sind entweder mit dem Erwachsenengurt oder überhaupt nicht gesichert. Solche Gedankenlosigkeit ist verantwortungslos und gefährlich - schlimmstenfalls lebensgefährlich!



Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder genutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind.

Der beste Kindersitz bringt nichts, wenn Fehler beim Einbau oder beim Sichern gemacht werden. Nehmen Sie sich beim Einbau des Sitzes und dem Lesen der Bedienungshinweise Zeit und befolgen Sie diese! So kann z. B. bei einem Unfall eine falsche Gurtführung zu schlimmsten Verletzungen im Beckenbereich oder am Hals führen!

Tipps Ihrer Polizei:

- Babys immer rückwärts gerichtet befördern!
- Nur Sitze mit aktuellem Prüfzeichen verwenden (ECE-R44/03, ECE-R44/04, ECE-R129 i-size) und diese nach Anleitung des Herstellers montieren! Sind Airbags vorhanden, gelten besondere Bestimmungen.
- Testen Sie den Einbau und die Handhabung des Sitzes: Ist das Kind korrekt gesichert?
- Sollten Sie einen Sitz kaufen, informieren Sie sich vor dem Kauf anhand einschlägiger Testberichte: Welche werden darin gut oder mindestens befriedigend beurteilt?



Mobilitätstraining für Seniorinnen und Senioren



Für jeden Menschen ist es ein wichtiger Aspekt ihrer Lebensqualität, mobil zu sein und auch zu bleiben. Das gilt unabhängig davon wie der Mensch mobil ist - ob mit dem Auto, dem Zweirad, mit Bus und Bahn oder zu Fuß.

Verschiedene Institutionen bieten gerade für ältere Verkehrsteilnehmer vielfältige Programme an, die dabei helfen, trotz vielleicht altersbedingter Einschränkungen weiterhin mobil zu bleiben. Die Themen sind passgenau auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten, denn dem einen bereitet vielleicht das Autofahren in der Dämmerung zunehmend Probleme, der andere empfindet die wachsenden Verkehrsströme als Belastung.

Tipps Ihrer Polizei:

- Fitness-Check für Fahrer des TÜV Süd
- „Generation Plus“ Training des ADAC
- Weitere aktuelle Angebote unter: www.verkehrswacht-bayern.de



Senioren als Fußgänger



Die vorab genannten Faktoren Leistungsfähigkeit, Sehfähigkeit, Hörfähigkeit und Beweglichkeit spielen nicht nur bei der Teilnahme am Straßenverkehr als Fahrzeugführer eine zentrale Rolle, sondern auch als Fußgänger! Sei es beim Spazieren gehen, auf dem Weg zum Supermarkt oder vielleicht sogar bei sportlicher Betätigung: als Fußgänger nehmen Sie aktiv am Straßenverkehr teil, dies jedoch ohne jegliche Knautschzone!

Tipps Ihrer Polizei:

- Tragen Sie helle Kleidung oder zusätzliche Reflektoren - ganz nach dem Motto: **Sehen und gesehen werden!**
- Wählen Sie als Fußgänger, angepasst an Ihre Gehgeschwindigkeit, eine ausreichend große Lücke im Verkehrsfluss, um die Fahrbahn sicher überqueren zu können! Hierbei gilt: **der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste!**
- Beachten Sie, dass hohe Bordsteinkanten ein größeres Risiko bergen, wenn Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Insbesondere wenn Sie eine Gehhilfe wie z.B. einen Rollator nutzen, ist hier die Gefahr eines Sturzes deutlich erhöht, zumindest aber dauert es oftmals länger, bis Sie wieder auf dem sicheren Gehweg sind. **Überqueren Sie daher Straßen bevorzugt an den Stellen, an denen der Bordstein abgesenkt ist!**



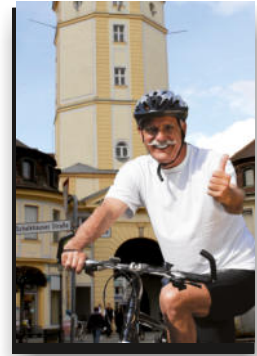
Tipps Ihrer Polizei:

- **Betreten Sie die Fahrbahn nicht überraschend oder unmittelbar vor einem Fahrzeug, auch nicht auf einem Zebrastreifen.** Der Autofahrer kann Sie sonst nicht früh genug sehen und rechtzeitig anhalten. Hier gilt: Augenkontakt mit dem Fahrzeugführer suchen und die Fahrbahn erst betreten, wenn Sie sich mit ihm „verständigt“ haben!
- Schaltet die Fußgängerampel auf Rot, während Sie sich noch auf der Fahrbahn befinden, versuchen Sie möglichst zügig zum gegenüberliegenden Gehsteig oder zur sog. Schutzinsel zu gelangen - kehren Sie aber auf keinen Fall um!
- **Auch auf dem Gehweg und in der Fußgängerzone müssen Sie mit Radfahrern rechnen.** Diese registriert man in der Regel schlechter, da sie sich oft lautlos nähern! Vermeiden Sie deshalb überraschende Laufwegsänderungen, schwenken Sie nicht plötzlich nach links oder rechts - manche Radfahrer missachten erforderliche Abstände!
- **Achten Sie beim Warten am Gehwegrand auf einbiegende Fahrzeuge** - gerade bei größeren Fahrzeugen wie Transporter, Lkw oder Busse „verschwinden“ wartende Fußgänger oft im toten Winkel. Treten Sie hier lieber einen Schritt zurück.
- **Als Fußgänger müssen Sie grundsätzlich den Gehweg benutzen.** Wenn kein Gehweg vorhanden ist, müssen Sie innerhalb geschlossener Ortschaften am rechten oder linken Fahrbahnrand gehen, außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich am linken Fahrbahnrand! Nur so können Sie selbst mögliche Gefahren schneller erkennen und besser von herannahenden Fahrzeugen erkannt werden. Bei Dunkelheit, bei schlechter Sicht oder wenn die Verkehrslage es erfordert, müssen mehrere Fußgänger einzeln hintereinander gehen.



Senioren als Radfahrer

Radfahren ist gerade auch im Alter eine sehr gute Möglichkeit, sich fit zu halten. Ausdauer, Kraft und Schnelligkeit werden genauso geschult wie kognitive Fähigkeiten. Darüber hinaus stellt Radfahren eine sehr gute Möglichkeit dar, sozial mit seinen Mitmenschen in Kontakt zu kommen sowie die individuelle Selbständigkeit und Mobilität möglichst lange zu erhalten oder zu verbessern.



Aber auch hier ist klar: Radfahrer gehören neben den Fußgängern zu den am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmern, da aufgrund fehlender Knautschzone die Verletzungsgefahr am größten ist!

Tipps Ihrer Polizei:

- Nicht nur ältere Radfahrer „beobachten“ den rückwärtigen Verkehr oft nur aufgrund ihres Gehörs, da für den Blick nach hinten die Fahrzeugbeherrschung bzw. die nötige Mobilität fehlt. **Rüsten Sie daher Ihr Rad am besten mit Rückspiegeln am Lenker aus!**
- Fahrräder können im Stillstand in der Regel kein Licht erzeugen. Radfahrer überschätzen deshalb oft bei Dunkelheit ihre Sichtbarkeit. Aber auch hier kann durch entsprechende Nachrüstung für eine bessere Sichtbarkeit gesorgt werden. Lassen Sie sich am besten im Fachhandel entsprechend beraten und die **Beleuchtung** fachgerecht montieren!
- **Tragen Sie einen Fahrradhelm!** Die Verletzungen in Folge eines Sturzes können deutlich minimiert werden. Es muss nicht das teuerste Modell sein, achten Sie jedoch beim Kauf auf die entsprechenden Prüfzeichen der bekannten Prüfinstitute.
- **Beachten Sie Bordsteinkanten** und fahren Sie diese nicht schräg an!
- Mitgeführte Gegenstände wie z.B. Taschen oder Kleidung können sich in den Rädern verfangen und das Rad abrupt abbremsen - sorgen Sie vor Antritt der Fahrt, dass mitgeführte **Gegenstände sicher verstaut** sind und das Gewicht gut verteilt ist!



Sie erfreuen sich immer größerer Beliebtheit: **P e d e l e c u n d E - B i k e**

Inzwischen erfreuen sich die Pedelecs und auch E-Bikes gerade bei älteren Menschen großer Beliebtheit, denn es ermöglicht vielen, aktiv zu bleiben bzw. wieder aktiver zu werden. Meist werden hier Pedelecs genutzt, die mit einer Motorunterstützung bis 25 km/h und 250 Watt Leistung das Treten erleichtern.



So lassen sich auch Strecken mit größeren Steigungen leicht überwinden. Allerdings wirkt die Motorunterstützung beim Pedelec nur, wenn der Nutzer selbst in die Pedale tritt - anders als beim E-Bike. Die genauen Unterschiede zwischen den beiden genannten Fahrzeugen sowie eine rechtliche Einstufung insbesondere hinsichtlich Zulassung, Versicherung und evtl. Fahrerlaubnispflicht können Sie gerne bei Ihrer Polizeidienststelle oder im Allgemeinen auch im Fachhandel erfragen.

Pedelecs sind jedoch nicht nur schneller als herkömmliche Drahtesel, sie sind auch schwerer und legen ein anderes Fahrverhalten an den Tag. Wer sicher und unbeschwert mit dem Pedelec unterwegs sein will, sollte beim Kauf und Betrieb ein paar wichtige Punkte beachten:

Tipps Ihrer Polizei:

- Mit Pedelecs kann man schneller beschleunigen und höhere Geschwindigkeiten erzielen. Damit erhöht sich auch bei einem Verkehrsunfall die Gefahr schwerer Verletzungen, da die Wucht, mit der ein Kopf auf den Helm eines anderen Fahrzeuges oder auf die Straße trifft, deutlich höher ist. Ein **Fahrradhelm** empfiehlt sich daher noch dringender als bei normalen Fahrrädern!
- Besonders an Einmündungen und Kreuzungen kann es für Pedelec-Fahrer gefährlich werden. Der Grund: Autofahrer können die höheren Geschwindigkeiten von Pedelecs oft nicht richtig einschätzen, denn sie erkennen meist nicht, ob sie es mit einem Radfahrer zu tun haben oder einem in der Regel deutlich schnelleren Pedelec-Fahrer. **Achten Sie also besonders auf eine umsichtige und vorausschauende Fahrweise!**
- Wenn eine **Radweg-Benutzungspflicht** besteht, gilt dies auch für den Pedelec-Fahrer!



Es kommt zum Unfall ... - und dann ???

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort §142 StGB



Etwa jeder siebte Unfallbeteiligte entfernt sich unerlaubt vom Unfallort und macht sich damit strafbar. **Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt!** Sie kann Führerschein und Versicherungsschutz kosten und wird mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet. Dabei ist die Höhe des entstandenen Schadens nicht von Belang, selbst bei einem Parkrempler begehen Sie Unfallflucht, wenn Sie nicht warten, bis der betroffene Fahrzeugbesitzer auftaucht!

Dass es **nicht** ausreicht, diesem lediglich einen **Zettel unter den Scheibenwischer** zu klemmen, sollte an und für sich jedem Autofahrer klar sein.

Trotzdem begehen einige immer wieder **Unfallflucht auch nach einem Bagatellschaden!**

Das Gesetz gibt vor: Nach einem Verkehrsunfall hat jeder Unfallbeteiligte zugunsten des anderen Unfallbeteiligten unabhängig von der Schuldfrage Feststellungen über seine Person mit Fahrzeugdaten, Versicherung usw. zu ermöglichen, also nach dem Unfall verkehrssicher anzuhalten und - soweit vorhanden - mit den Unfallbeteiligten „reden“, d. h. er muss zunächst am Unfallort bleiben/warten, bis die Art seiner Beteiligung und alle für die Schadensregulierung notwendigen Daten festgestellt sind.

Tipps Ihrer Polizei:

- Ist kein Unfallbeteiligter feststellbar, z. B. weil ein parkendes Fahrzeug oder amtliches Verkehrszeichen angefahren wurde, muss der Unfallverursacher zunächst eine Wartepflicht - abhängig von Zeit, Ort und Schadenshöhe - beachten.
- Kann der Unfallbeteiligte auch nach der Wartezeit nicht festgestellt werden melden Sie den Unfall bei der örtlichen Polizeidienststelle - im besten Fall bevor Sie die Unfallstelle verlassen.
- Wichtig: **Ein Zettel an der Windschutzscheibe reicht nicht!**
- Wenn Sie einen Unfall beobachtet haben notieren Sie sich die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung!



Senioren im öffentlichen Nahverkehr

Auch bei der Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel wie den Bus gibt es viele Verhaltensweisen, die beachtet werden sollten. Grundsätzlich gilt: Nehmen Sie sich Zeit! Wenn Sie den Bus oder die Bahn nutzen wollen, sollten Sie rechtzeitig an der Haltestelle sein.



Versuchen Sie nicht unter Missachtung der Verkehrsregeln den Bus oder die Bahn zu erreichen. Hektik erzeugt Stress und blendet leider oft die erforderliche Achtsamkeit im Straßenverkehr aus.

Tipps Ihrer Polizei:

- **Warten Sie nicht zu dicht am Bordstein**, wenn der Bus an die Haltestelle heranfährt. Der Busfahrer muss sonst einen Abstand zur Bordsteinkante halten, um nicht mit dem Außenspiegel Wartende zu verletzen - so kann leicht zwischen Bordstein und Einstieg des Busses eine zu große Lücke und somit Stolperfalle für Sie entstehen!
- **Halten Sie das Ticket bzw. Fahrgeld schon griffbereit** bevor Sie einsteigen, um es nicht erst umständlich während der Fahrt suchen und entwerfen zu müssen.
- **Suchen Sie nicht lange nach einer Sitzgelegenheit sondern wählen Sie den ersten freien Platz.** Sie können dem Busfahrer auch mitteilen, an welcher Haltestelle Sie aussteigen möchten, so können Sie so lange sitzen bleiben, bis der Bus angehalten hat.
- Wenn Sie mit dem Rollator unterwegs sind, lassen Sie sich beim Ein- und Aussteigen helfen! Grundsätzlich gilt: **mit der Gehhilfe vorwärts ein- und rückwärts aussteigen.** Hierbei die Bremse feststellen! Wählen Sie als Einstieg am besten die mittlere Bustüre, da sich meist im dortigen Businnenraum die Abstellfläche für Rollstühle und Kinderwagen befindet. Achten Sie auch hier darauf, dass die Bremse festgestellt ist, setzen Sie sich aber nie während der Fahrt auf den Rollator!



Informationen ihrer Feuerwehren

Was tun, wenn es brennt?



Bei Bränden in Wohngebäuden gehen von dem Brandrauch gravierende Gefahren für die Bewohner aus. Der giftige Rauch breitet sich schnell und häufig unbemerkt aus. Vertraute Flure und Treppen werden unpassierbar.

Wenn Bewohner die Tür zum verrauchten Treppenhaus oder Flur öffnen, geraten sie in Lebensgefahr, auch wenn der eigentliche Brandherd weit entfernt ist. Durch den Kamineffekt ziehen Hitze und Brandrauch bis in die obersten Stockwerke.

In Mehrfamilienhäusern sind es oft Kellerbrände oder auch in Brand gesetzte Gegenstände im Treppenhaus, die zu dieser massiven Gefährdung der Bewohner durch Brandrauch führen.

Der bauliche Brandschutz erlaubt aber in der Regel eine zuverlässige Rettung aus der Wohnung, bevor es zu einer direkten Gefährdung durch das Feuer kommt.

Sind Rauchwarnmelder vorhanden, ermöglichen sie eine frühzeitige Warnung und die noch rechtzeitige Flucht der Bewohner.

Benachrichtigen Sie im Brandfall immer sofort die

Feuerwehr über den Telefonnotruf 112 und warnen Sie auch Ihre Nachbarn!

Informieren Sie die Feuerwehr über die Lage. Sofern ohne Eigengefährdung möglich, können Sie zwischenzeitlich Löscharbeiten unternehmen.





Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren und besonnen bleiben
- Feuerwehr alarmieren - Telefonnotruf 112
- Türen schließen, nicht abschließen - Ausbreitung von Rauch und Feuer verhindern.
- Hilfsbedürftige und sich selbst in Sicherheit bringen
- Mitbewohner warnen
- Keine Aufzüge benutzen - Aufzüge können bei einem Brand zur tödlichen Falle werden!
- Feuerwehr erwarten und auf Anweisungen achten - Zugänge zeigen, Informationen geben und gegebenenfalls Schlüssel bereithalten!
- Bei einem verrauchten Treppenhaus - Wohnungstür unbedingt geschlossen halten, Türritzen abdichten, Feuerwehr in der Wohnung erwarten und sich am Fenster oder Balkon bemerkbar machen.
- Den Brand bekämpfen sollten Sie nur dann, wenn Sie sich nicht selbst in Gefahr begeben.

Alarmierung der Feuerwehr

Geben Sie bei einem Notruf immer folgendes an:

• Wer ruft an?

(Name des Anrufers)

• Was ist passiert?

(Brand, Unfall usw.)

• Wo ist es passiert?

(Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer / Anfahrt)

• Wie ist die Situation?

(Hinweise auf besondere Umstände, z. B. gibt es Verletzte oder eingeschlossene Personen,

• Warten Sie

(auf evtl. Rückfragen)



Sprechen Sie langsam und deutlich!

Alarmieren Sie die Feuerwehr auch bei Brandverdacht, denn nur bei einer böswilligen Alarmierung wird Ihnen die Kommune die Kosten in Rechnung stellen.

Verlassen Sie sich niemals darauf, dass bereits andere die Feuerwehr verständigt haben.



Informationen ihrer Feuerwehren

Flucht- und Rettungswege



Treppenhäuser und Flure sind Flucht- und Rettungswege, deshalb müssen sie frei von Kinderwagen, Fahrrädern, Hausrat, Müll etc. und brennbarem Material/ Gegenständen gehalten werden.



Keller- und Dachgeschossflure sowie deren Treppenzugänge sind ebenfalls freizuhalten. Feuer- und Rauchschutztüren nicht verkeilen und stets geschlossen halten.



Denken Sie immer daran:

Nur unversperzte, brandlastfreie Flucht- und Rettungswege helfen wirklich im Gefahrenfall!



Rauchmelder retten Leben!

In Bayern sind Rauchmelder seit dem 01.01.2018 in allen Wohnungen vorgeschrieben und zwar in allen Schlaf- und Kinderzimmern, sowie für alle Flure, die als Rettungswege aus Aufenthaltsräumen dienen. Für den Einbau ist der Eigentümer, bzw. der Vermieter verantwortlich, für die Wartung der Mieter selbst.

Wo sind Rauchmelder anzubringen?

Rauchmelder müssen in Schlafräumen und Kinderzimmern angebracht werden.

In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren.

In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Rauchmelder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.



Welcher Rauchmelder ist der Richtige?

Sie benötigen Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604. Beim Kauf ist auf die Kennzeichnung zu achten.



Ihre Feuerwehren

im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim gibt es keine Berufsfeuerwehren. Alle Feuerwehreinheiten im Landkreis, über 1500 pro Jahr, werden von über 180 Freiwilligen Feuerwehren abgearbeitet. Der Chef einer Feuerwehr einer Gemeinde ist der gewählte Feuerwehrkommandant.

Im Landkreis leisten in Fachgebieten oder in der Dienstaufsicht, 19 Kreisbrandmeister, vier Kreisbrandinspektoren und ein Kreisbrandrat ebenfalls ehrenamtlichen Dienst für den Brandschutz.

Sie alle stehen Ihnen zu Fragen rund um den Brandschutz gerne zur Verfügung.

www.feuerwehr-neu.de



Tragbare Feuerlöscher

Feuerlöscher unterscheiden sich durch die Bauart (Auflade-/Dauerdruckgeräte), durch das Löschmittel (Pulver, Schaum, Kohlendioxid, Fettbrandlöscher etc.) und die Größe der Geräte (zw. 0,5 und 12 KG/Ltr). Die normale Größe für den privaten und gewerblichen Gebrauch ist 6 kg/Ltr.

Der Prüfturnus für Feuerlöscher im Privaten sowie im Gewerbe beträgt zwei Jahre.

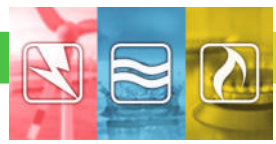
Vorhandene Feuerlöscher müssen auch in privaten Haushalten geprüft werden, da es sich um Sicherheitsgeräte handelt.

Die Lebensdauer eines Feuerlöschers wird von den Herstellern angegeben und beträgt meist 10 bzw. 20 Jahre.

Der Umgang mit einem Feuerlöscher ist auf dem Schriftbild des Feuerlöschers dargestellt. Er sollte immer zunächst an seinem Standort einsatzbereit gemacht werden, bevor man in die Nähe des Feuers geht. Diese Zeit benötigt der Feuerlöscher um das Löschmittel zu mischen bzw. Druck aufzubauen.

Wir empfehlen die Teilnahme an Schulungen zum Umgang mit Feuerlöschern. Nur so kann im Brandfall schnell und effektiv gehandelt werden.

Für weitere Fragen nutzen Sie gerne unser Kontaktformular unter www.bs-mayer.de



Warnung vor Haustürgeschäften

Sie klingeln an der Haustür unter dem Vorwand, eine Energieberatung durchführen zu wollen, über neue Preise zu informieren oder Ihre Vertragsdaten abgleichen zu wollen. Oder sie melden sich unaufgefordert am Telefon und fragen nach der Zählernummer des Stromzählers.

Die Kommunen und Stadtwerke warnen davor, Zählernummern und andere sensible Daten preiszugeben. Jeder fremde Strom und Erdgasanbieter kann mit diesen sensiblen Daten einen Anbieterwechsel anstoßen - ganz egal ob der Verbraucher das will oder nicht.

Ihre regionalen Stadtwerke würden niemals mit Ihnen an der Haustür einen Vertrag abschließen. Bitte wenden Sie sich an Ihr Stadtwerk und fragen vorsichtshalber nach.



Was tun bei Gasgeruch?

Erdgas ist sicher! Sämtliche Einrichtungen werden regelmäßig von Fachleuten überprüft. Keinesfalls sollen Sie selbst an Gasgeräten herumbasteln. Für Gasgeräte ist der Fachmann zuständig. Erdgas ist geruchlos. Zur Wahrnehmung wird es mit einem Geruchsstoff versehen, der mit dem Geruch vom faulenden Eiern vergleichbar ist.

Folgende Maßnahmen müssen Sie sofort ergreifen:

- ➔ Gasgeruch in geschlossenen Räumen: Sofort alle Fenster öffnen!
- ➔ Gasgeruch außen: Sofort alle Fenster schließen!
- ➔ Nicht Rauchen!
- ➔ Keine elektrischen Schalter, Stecker, Klingeln betätigen!
- ➔ Das Haus bzw. den Bereich sofort verlassen und den 24 Stunden Bereitschaftsdienst anrufen!

Telefonnr.: 01 80 / 2 71 36 - 00



Was tun bei Stromausfall?

Wenn tatsächlich mal kein Strom ankommt, liegt es meist nicht am jeweiligen Stromanbieter und keinesfalls daran, ob günstige oder weniger günstige Strompreise gezahlt werden.

Man sollte sich dann Fragen: Habe nur ich keinen Strom?

Fließt nämlich bei den Nachbarn weiterhin Strom, ist eine Fehler in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus sehr wahrscheinlich; hier empfiehlt sich zunächst alte Sicherungen und Schutzschalter zu kontrollieren.

Sollte es bei einem Stromausfall verschmort oder nach einem Brand riechen, ist folgendes zu beachten:

- ➔ am Verteilerschrank: Schutzschalter abschalten / Sicherungen ausschalten
- ➔ an einem Elektrogerät: Gerät abschalten / Stecker aus der Steckdose ziehen

Und im selteneren Fall, dass die Nachbarn auch keinen Strom haben oder der Strom trotz intakter Sicherungen und Schutzschalter nicht geht, kontaktieren Sie bitte den 24 Stunden Bereitschaftsdienst Ihres Stromanbieters.

Kontaktdaten

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

Markgrafenstraße 24

91413 Neustadt a. d. Aisch

Telefon: 09161/785-500

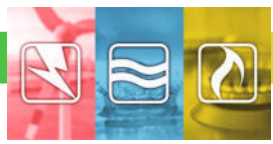
Email: kundenservice@neustadtwerke.de

Internet: www.neustadtwerke.de

24 Stunden Bereitschaftsdienst

Strom/Wasser: 0800 785 1234

Gas: 0180 271 36 00



Kontaktdaten

Stadtwerke Bad Windsheim

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
09841/404-0
09841/404-77
E-Mail:
info@sw-bw.de
Kundenservice
Strom/Wasser/Gas:
09841 / 404-40, 404-43
24 Stunden Bereitschaftsdienst:
09841 / 65 14 65

Stadtwerke Uffenheim

Geckenheimer Steig 13
97215 Uffenheim
Telefon: 0 98 42 / 98 58 – 0
Fax: 0 98 42 / 98 58 - 58
E-Mail:
info@swuffenheim.de
Notrufnummer
Strom: 0171/5308024
Wasser: 0171/6948999

Stadtwerke Scheinfeld

Karl-Lax-Straße 1
91443 Scheinfeld
Telefon: 09162/1834
Telefax: 09162/6986
E-Mail:
info@stadtwerke-scheinfeld.de
www.stadtwerke-scheinfeld.de

Stadtwerke Burgbernheim

Rathausplatz 1
91593 Burgbernheim
Telefon: 09843/309-0
Fax: 09843/309-30
e-Mail:
info@burgbernheim.de
Störungsnummer Strom:
Telefon: 09843/97885
oder 0170/3142777

Erdgas Burgbernheim GmbH

Rathausplatz 1
91593 Burgbernheim
Telefon: 09843/309-0
Telefax: 09843/309-30
e-Mail:
erdgas@burgbernheim.de
Störungsnummer Gas:
0911/263984 oder 0180/2713600

Gemeindewerke Emskirchen

Erlanger Straße 2
91448 Emskirchen
Tel.: 09104/8292-52
Telefax: 09104/8292-58
E-Mail:
[i.janssen\(at\)emskirchen.de](mailto:i.janssen(at)emskirchen.de)
Wasser und Abwasser:
Telefon: 09104/82

Hausnotruf

- Sicherheit auf Knopfdruck

Wir sind für Sie da - rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres. Mit dem Hausnotruf des BRK-Kreisverbandes Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim haben Sie auf Knopfdruck sofort eine Verbindung zu helfenden Menschen. So können Sie sicher in Ihrer vertrauten Umgebung sein - und doch ist immer jemand für Sie da!



Über einen sog. „Funkfinger“, der um den Hals oder um das Handgelenk getragen wird, können Sie von jedem Ort in der Wohnung eine Verbindung zur Hausnotrufzentrale herstellen. Sie können dann sofort mit einem BRK-Mitarbeiter sprechen - rund um die Uhr, an allen Tagen des Jahres.



Innerhalb weniger Minuten wird zuverlässig und schnell Hilfe organisiert - je nach Ihrem Bedarf werden Angehörige, Freunde oder auch ein Arzt oder der Rettungsdienst informiert.

Ihnen, bis die erforderliche Hilfe eingetroffen ist. Ein gutes Gefühl für Sie und auch für Ihre Angehörigen!

Wir beraten Sie gerne am Telefon oder kommen zu Ihnen nach Hause und besprechen alle Details mit Ihnen.



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Neustadt/A. - Bad Windsheim
Robert-Koch-Straße 2, 91413 Neustadt/Aisch
Tel.: (09161) 8877-66, Fax. (09161) 8877-21
eMail: info@kvnea-bw.brk.de

Hilfe per Knopfdruck: der Hausnotruf des ASB Bad Windsheim

Ein unglücklicher Sturz und schon ist das Telefon in unerreichbare Ferne gerückt. Mit dem Hausnotruf haben Senioren im eigenen Zuhause die Sicherheit, bei einem Notfall schnell kompetente Hilfe zu erhalten.

Unsere Hausnotruf-Teilnehmer erhalten vom ASB ein Hausnotrufgerät und einen tragbaren Sender mit Druckknopf. Dieser sogenannte „Funkfinger“ wird entweder als Armband oder als Halskette ständig am Körper getragen. Unser Hausnotruf ist für Menschen, die zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung ein selbständiges Leben führen, aber die Sicherheit haben möchten, dass im Notfall schnell jemand für sie da ist.

Unsere Hausnotrufzentrale ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr besetzt, empfängt ihren Notruf und veranlasst sofort die entsprechende Hilfe. Ein Druck auf den Knopf des Handsenders genügt und Sie können unverzüglich von jedem Raum Ihrer Wohnung aus mit dem Mitarbeiter der Einsatzzentrale sprechen und Ihre Notsituation schildern. Ohne, dass Sie selbst das Telefon erreichen oder bedienen müssen, ist so eine sofortige qualifizierte Hilfe gewährleistet. Nun kann die Situation geklärt werden: Sollen Verwandte oder der ambulante Pflegedienst verständigt werden - oder wird der Rettungsdienst benötigt? Die notwendige Hilfe wird verständigt.

Als Regionalverband betreuen wir die Landkreise Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und Ansbach, sowie die Stadt Ansbach.

**Sie haben Fragen?
Wir beraten Sie gerne:**

ASB-Regionalverband Bad Windsheim e.V.
Raiffeisenstr. 17, 91438 Bad Windsheim
Telefon: (09841) 6690-0
hausnotruf@asb-die-samariter.de
www.asb-die-samariter.de

Die Zentrale kann dann für schnelle Hilfe sorgen – und je nach Bedarf Nachbarn, Angehörige, den Pflegedienst oder den Rettungsdienst verständigen.



Bereits nach kurzer Zeit wird Ihnen geholfen. Das Hausnotrufgerät steht für schnelle Sicherheit per Knopfdruck. Und ist günstiger als Sie denken.



Über die ASB-Basisstation wird direkt der Kontakt zur Hausnotrufzentrale in Köln hergestellt. Unkomplizierter und schneller geht es nicht.



Im Notfall können Sie mit Ihrem Sender von jeder Stelle in Ihrer Wohnung Alarm auslösen. Der Sender kann am Handgelenk oder um den Hals getragen werden.

Die Dose für den Notfall



In den meisten Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim können Sie eine sogenannte "Notfalldose" beziehen. In der Dose wird ein Blatt mit wichtigen Informationen hinterlegt, dieses beinhaltet zum Beispiel Daten zur Person und zu Kontaktpersonen, zu Vorerkrankungen oder Arzneitherapien, zum Aufbewahrungsort von Medikamenten oder zur Patientenverfügung.

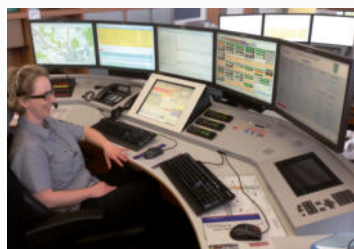
Die Dose mit dem Datenblatt wird in der Innentür des Kühlschranks gut sichtbar aufbewahrt. Durch einen Aufkleber auf der Innenseite Ihrer Hauseingangs- oder Wohnungstür und einem zweiten an der Kühlschranktür (außen) wissen die Helfer-Dienste sofort, dass eine Notfalldose vorhanden ist. Dadurch können sie schnell auf notfallrelevante Daten zurückgreifen.

Seniorenbeauftragte und Behindertenbeauftragte im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



Seniorenbeauftragte und Behindertenbeauftragte in den Kommunen fungieren als Ansprechpartner für die jeweilige Zielgruppe. Sie beraten, unterstützen und helfen. Zudem bieten sie Programme und Freizeitaktivitäten an, die das Miteinander fördern, das gemeinsame Leben attraktiv und abwechslungsreich gestalten.

Eine Übersicht der Seniorenbeauftragten und der Behindertenbeauftragten finden Sie auf der Homepage des Landratsamts Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (<https://www.kreis-nea.de>) oder bei der Koordinatorin für Seniorenangelegenheiten im Landratsamt (Tel: 09161 92-2121).



Integrierte Leitstelle Ansbach



Einsatzzentrale Mittelfranken

Wichtige Telefonnummern im Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim

Notrufe:

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotrufzentrale	089-19240
Frauennotruf	09161-1213

Polizeidienststellen:

Polizeiinspektion Bad Windsheim	09841-66160
Polizeiinspektion Neustadt a.d.Aisch	09161-88530
Kriminalpolizei Ansbach	0981-9094-0
- Beratungsstelle/Prävention	0981-9094-380

Sonstige:

Klinik Bad Windsheim	09841/99-0
Klinik Neustadt a.d.Aisch	09161/70-0
Telefonseelsorge	0800-1110111

Landratsamt:

Zentrale	09161-92-0
----------	------------



**Verstehen
ist einfach.**



sparkasse-nea.de

**Wenn man einen Finanz-
partner hat, der die Region
und Ihre Menschen kennt.**



Wenn's um Geld geht

Sparkasse im Landkreis
Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim



**VOLLER CHANCEN.
VOLLER ENERGIE.
VOLLER ERLEBNISSE.**

www.frankens-mehrregion.de

